

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Der Jahresabschluss 2022



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Einblick

	2022		2021		2020	
Einwohner (EW)	232.905		229.619		229.028	
Abfallaufkommen in (t) ¹⁾	203.935		217.864		268.351	
Abfallaufkommen pro EW (t)	0,88		0,95		1,17	
Erträge aus Abfallentsorgung pro EW (EUR)	121,62		120,85		121,42	
Aufwendungen pro Tonne Abfall (EUR)	161,58		140,13		111,87	
Mitarbeiter	61,3		63,5		61,8	
UMSATZ	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Erträge aus Abfallentsorgung	28.326	100,0	27.749	100,0	27.808	100,0
<i>davon Umsatzerlöse</i>	25.424	89,8	24.753	89,2	23.924	86,0
<i>davon sonst. betriebl. Erträge</i>	2.903	10,2	2.996	10,8	3.884	14,0
Aufwendungen	32.952	100,0	30.529	100,0	30.021	100,0
<i>davon Materialaufwand/ bez. Leistungen</i>	21.188	74,8	21.360	70,0	21.665	77,9
<i>davon Abschreibungen</i>	1.464	5,2	481	1,6	534	1,9
<i>davon Personalaufwand</i>	3.153	11,1	3.006	9,8	2.872	10,3
Betriebsergebnis (+ / -)	-4.626		-2.780		-2.213	
Jahresergebnis (+ / -)	-4.470		-2.627		-2.088	
VERMÖGEN						
Bilanzsumme	36.116	100	35.895	100	36.389	100,0
Eigenkapital	0,00	0,0	3.737	10,4	6.364	17,5
Fremdkapital	36.116	100	32.158	89,6	30.025	82,5
<i>davon Rückstellungen</i>	32.372	89,6	29.130	81,2	27.126	74,5
<i>davon Verbindlichkeiten</i>	3.744	10,4	3.028	8,4	2.899	8,0
<i>- davon landkreisintern</i>	818	2,3	396	1,1	357	1,0
Liquide Mittel	4.561	12,6	12.274		7.839	21,5
INVESTITIONEN	1.134		1.891		318	

Management Summary

Der Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist einen Verlust von rund 4,47 Mio. EUR aus und fällt somit deutlich höher aus als der im Wirtschaftsplan geplante Verlust von 2,57 Mio EUR.

Ausschlaggebend für die Höhe des Verlustes sind vor allem zwei Sondereffekte, die bei der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 nicht bekannt waren und somit nicht berücksichtigt werden konnten. Hervorzuheben sind hierbei die Steuernachzahlungen, die sich aufgrund der Betriebsprüfung für die Jahre 2015-2019 und den Folgewirkungen für die Jahre 2020-2022 ergeben. Darüber hinaus musste eine Finanzanlage (Deka-Fonds) abgewertet werden. Diese Sondereffekte betragen zusammen 3,67 Mio. EUR. Ohne diese Sondereffekte ergibt sich ein Verlust von 0,80 Mio. EUR.



Der gegenüber der Planung deutlich geringere, bereinigte Verlust lässt sich durch Mehreinnahmen und niedrigere mengenabhängige Kosten erklären. Die gestiegenen Einnahmen resultieren u.a. aus dem hohen Preisniveau für Wertstoffe und den damit einhergehenden hohen Wertstoff Erlösen für Altpapier, Metallen, E-Schrott und Altholz. Die mengenabhängigen Transportkosten sind nach der Fertigstellung des Umbaus der Bioverwertungsanlage in Freiburg und dem damit verbundenen Wegfall der Biomüll-Transporte nach Singen signifikant gesunken. Außerdem sind die Abfallmengen gesunken. Dies führt trotz der vertraglich vereinbarten Preiserhöhungen für die bezogenen Entsorgungs- und Transportdienstleistungen zu einem Rückgang des mengenabhängigen Materialaufwands. Ein zusätzlicher Kostenrückgang ergibt sich aus der Verschiebung von Instandhaltungsaufwendungen, z.B. Sanierung Sickerwassererfassung.

Zu den aktuellen Herausforderungen gehören weiterhin die Planungen der regionalen Bioabfallverwertung in Kooperation mit dem Landkreis Waldshut, das Recyclinghof-Konzept sowie der Ausbau des Abschnitts IIIc auf der Deponie Scheinberg, die in 2022 weiter vorangetrieben wurden. Diese großen Projekte sowie die zukünftigen Anforderungen an die Kreislaufbewirtschaftung machen jedoch nur einen Teil der kommenden Herausforderungen für die kommunale Abfallwirtschaft aus.

Lörrach, den 10.05.2023



Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

Feststellung des Jahresabschlusses 2022



Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO gemäß § 16 EigBG (a.F.)

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	36.116.320,40	EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	21.406.364,02	EUR
	- das Umlaufvermögen	13.968.591,87	EUR
	- den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	7.550,71	EUR
	- den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	733.813,80	EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	0,00	EUR
	- die Rückstellungen	32.372.257,58	EUR
	- die Verbindlichkeiten	3.744.062,82	EUR
1.2	Jahresverlust	4.470.378,94	EUR
1.2.1	Summe der Erträge	28.482.541,13	EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	32.952.920,07	EUR

2. Behandlung des Jahresverlusts

a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00	EUR
b)	Entnahme aus der Gewinnrücklage	3.427.751,69	EUR
c)	aus dem Haushalt des Landkreises auszugleichen	0,00	EUR
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	1.042.627,25	EUR

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt des Landkreises eingeplanten Finanzierungsmittel

0,00 EUR

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach für das Wirtschaftsjahr 2022



Inhalt

1. VORBEMERKUNGEN	8
2. WIRTSCHAFTSPLAN	8
3. ABFALLGEBÜHREN 2022	9
4. JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT	10
4.1 ERFOLGSRECHNUNG (GuV)	10
4.2 BILANZ	12
5. ABSCHLIEßENDES ERGEBNIS, FESTSTELLUNGSVORSCHLAG	19

Abkürzungen

EAL	=	EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT LANDKREIS LÖRRACH
EigBG	=	EIGENBETRIEBSGESETZ
EigBVO	=	VERORDNUNG ÜBER DIE WIRTSCHAFTSFÜHRUNG UND DAS RECHNUNGSWESEN DER EIGENBETRIEBE
GEMO	=	GEMEINDEORDNUNG
HGB	=	HANDELSGESETZBUCH
KAG	=	KOMMUNALABGABENGESETZ
KVA	=	KERICHTVORBRENNUNGSANLAGE
LKRO	=	LANDKREISORDNUNG

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

1. Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ unterliegt als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 Abs. 4 GemO (kein wirtschaftliches Unternehmen, sondern Hoheitsbetrieb) und des § 1 EigBG der örtlichen Prüfung (§ 48 LKrO i. V. m. § 111 GemO). Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat neben dem Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) auch die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen in die Prüfung einzubeziehen.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unterliegt ferner der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (§ 48 LKrO i. V. m. § 113 GemO).

2. Wirtschaftsplan 2022

	Planansatz	Ergebnis
	- in EUR -	- in EUR -
Erfolgsplan		
Erträge	26.725.068,00	28.482.541,13
Aufwendungen	29.290.845,00	32.952.920,07
Gewinn (+) / Verlust (-)	-2.565.777,00	-4.470.378,94
Kreditermächtigungen	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00
Höchstbetrag Kassenkredite	2.000.000,00	2.000.000,00

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 04.02.2022 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

■ 3. Abfallgebühren 2022

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 20.10.2021 die Benutzungsgebühren für den Erhebungszeitraum 2022 beschlossen. Nach den letzten Gebührenerhöhungen in den Jahren 2018 und 2021 blieben die Nutzungsgebühren für die kommunale Müllabfuhr im Jahr 2022 stabil. Die Selbstanliefergebühren stiegen geringfügig.

Bei der Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2022 wurde von einem Jahresverlust von insgesamt 2,96 Mio. EUR ausgegangen. Da nur noch ein Betrag von rd. 42.500,00 EUR aus der Gebührenrückstellung zur Verfügung stand, wurde der restliche Fehlbetrag von 2.917.500,00 EUR als Kostenunterdeckung in Kauf genommen und ist daher nicht ausgleichsfähig. Er sollte aus der bestehenden Gewinnrücklage ausgeglichen werden.

Die Gebührensätze wurden gerundet. Die Kostenobergrenze (der durch Gebühren zu deckende Gesamtaufwand darf durch die festgesetzte Summe der Gebühren nicht überschritten werden) wurde beachtet.

Die Buchung von periodenfremden Erträgen und Aufwendungen der Jahre 2019 bis 2021 wirkt sich auf die gebührenrechtlichen Ergebnisse dieser Vorjahre aus. Dadurch ergab sich für alle drei Jahre eine Erhöhung des jeweils festgestellten Verlustes. Der in den Kalkulationen der Jahre **2019 und 2020** vorgesehene Verlust wird nicht erreicht. Daher gelten auch die angepassten Unterdeckungsbeträge als in Kauf genommen, sodass keine Korrekturbuchung vorzunehmen war. Für das Jahr **2021** ergab sich eine gesamte Unterdeckung von 3.104.712,48 EUR.

Kostenüberdeckungen müssen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren, Kostenunterdeckungen können innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ausgeglichen werden.

Die Kostenunterdeckung von 3.104.712,48 EUR lag über der in Kauf genommenen Kostenunterdeckung für **2021** von 3,0 Mio. EUR (Kreistagsbeschluss vom 21.10.2020), sodass 104.712,48 EUR noch über die Gebühren ausgeglichen werden können (Berücksichtigung bei einer künftigen Gebührenkalkulation innerhalb des Fünf-Jahreszeitraums).

Bei der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für **2022** ergab sich eine in Kauf genommene Kostenunterdeckung von 2.418.760,59 EUR. Sie fiel somit um 498.739,41 EUR niedriger aus als geplant (2.917.500,00 EUR).

Die Gebührenrückstellung nach § 14 Abs. 2 KAG ist zum Ende des Jahres 2022 aufgebraucht, da die restlichen 42.515,37 EUR, wie vom Kreistag beschlossen, zum teilweisen Ausgleich des Jahresverlustes aufgelöst wurde.

Der **handelsrechtliche** Jahresverlust von 4.470.378,94 EUR wird gemäß Kreistagsbeschluss aus der Gewinnrücklage (Stand zum 31.12.2022: 3.427.751,69 EUR) finanziert, sodass diese komplett aufgebraucht und ein Restbetrag von 1.042.627,25 EUR als Verlust in das kommende Jahr vorgetragen wird.

Durch den Jahresverlust ergibt sich in der Bilanz ein negatives Eigenkapital von 733 TEUR (siehe Ziffer 4.2 und 4.2.3 des Berichts). Nach § 12 Abs. 2 EigBG ist auf die Erhaltung des

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Sondervermögens Bedacht zu nehmen und es besteht die Verpflichtung, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerledigung notwendigen Finanzmitteln auszustatten und ihn für die Dauer seines Bestehens funktionstüchtig zu erhalten. Da die Gewinnrücklagen zwischenzeitlich vollständig aufgebraucht sind, wird es erforderlich sein, künftig jeweils kostendeckende Gebühren zu erheben. Das KAG erlaubt keinen Ausgleich von Kostenunterdeckungen, die die Gebührengläubiger bewusst in Kauf genommen haben.

4. Jahresabschluss und Lagebericht

Ein Einblick in die Vermögens- und Finanzlage des Betriebs wird in erster Linie durch die Bilanz vermittelt, der Einblick in die Ertragslage durch die Gewinn- und Verlustrechnung.

4.1 Erfolgsrechnung (GuV)

Die Erfolgsrechnung – in verdichteter Form – schließt gegenüber dem Vorjahr wie folgt ab:

	31.12.2022	31.12.2021	Unterschied	
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	v.H.
Umsatzerlöse	25.423.511,66	24.753.106,73	670.404,93	2,70
Sonst. betriebl. Erträge (Auflösung von Rückstellungen. u.a.)	2.902.763,83	2.995.834,34	-93.070,51	-3,10
Zinsen und ähnliche Erträge	156.265,64	154.280,15	1.985,49	1,3
Summe Erträge	28.482.541,13	27.903.221,22	579.319,91	2,10
Materialaufwand	21.187.756,76	21.359.850,75	-172.093,99	-0,8
Personalaufwand	3.153.365,57	3.006.055,98	147.309,59	4,90
Abschreibungen	1.463.603,27	480.521,28	983.081,99	204,60
Aufwand für Deponienachsorge	2.510.421,70	3.072.325,93	-561.904,23	-18,30
Zuführung Rückstellungen	130.428,44	219.384,65	-88.956,21	-40,50
Sonst. betriebl. Aufwand	4.506.199,06	2.390.833,49	2.115.365,57	88,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern	1.145,27	1.497,27	-352,00	-23,50
Summe Aufwendungen	32.952.920,07	30.530.469,35	2.422.450,32	7,90
Jahresverlust (-)/ Jahresgewinn (+)	-4.470.378,94	-2.627.248,13	-1.843.130,81	70,20

Die Erlöse aus den Benutzungsgebühren für Hausmüll und Selbstanlieferungen sind leicht, die Wertstoff Erlöse stärker angestiegen, sodass der Anstieg der Umsatzerlöse insgesamt rund 2,7 % beträgt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind leicht gesunken. Darunter fallen u.a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Während im Vorjahr aus der Nachsorgerückstellung ein Betrag von 1.229.699,93 EUR für jetzt schon notwendige Arbeiten im Rahmen der Deponienachsorge aufgelöst wurde, waren es im Jahr 2022 insgesamt 1.386.924,68 EUR. In der Hauptsache mussten Arbeiten auf der Deponie Scheinberg in den Bereichen Sickerwassererfassung und

Gaserfassung und -verwertung durchgeführt werden. Aus der Gebührenrückstellung wurde der Restbetrag von 42.515,37 EUR aufgelöst. Außerdem fallen unter diesen Posten bspw. Auflösungen von Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit und Altersteilzeit.

Die Vergütung der KVA Basel für die angenommene Schlacke und die Entgelte für die Mitbenutzung der Dualen Systeme für Sammlung und Öffentlichkeitsarbeit sind ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Unter die Zinsen und ähnl. Erträge fallen u.a. Zinserträge in Höhe von 25.603,87 EUR für Darlehen, die an den Eigenbetrieb Heime gegeben wurden. Die Anteile des Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds brachten Zinsen und Ertragsausschüttungen in Höhe von 82.560,24 EUR. Weitere Erträge brachten Zinsen für Termingelder und Säumniszinsen im Zusammenhang mit offenen Hausmüllforderungen.

Die Abschreibungen haben sich verdreifacht. Eine außerplanmäßige Abschreibung bei den Geldanlagen (DEKA Fonds) von 879.200,22 EUR wegen einer hohen Wertminderung durch Kursverlust ist Hauptgrund für diesen Anstieg.

Über den gesamten Nachsorgezeitraum der Deponien entstehen finanzielle Aufwendungen, die durch Rückstellungen zu decken sind. Diese Rückstellungen sollen aus den Gebühren während der Einlagerungsphase erwirtschaftet und gebildet werden, um dann in der Stilllegungs- und Nachsorgephase für die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur Verfügung zu stehen. Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB handelt es sich um eine Pflichtrückstellung. Der 2022 entstandene Aufwand für die Zuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge ist um 18,30 Prozent gesunken. Die jährlich unterschiedlichen Zuführungsbeträge hängen auch davon ab, welcher Betrag im laufenden Jahr aus dieser Rückstellung entnommen werden musste, weil bereits jetzt Aufwendungen auf den Deponien anfallen, die zur Nachsorge gehören. Außerdem müssen die in Zukunft notwendigen Nachsorgemaßnahmen permanent den Gegebenheiten angepasst werden, wobei sich auch unvorhersehbare Notwendigkeiten ergeben können.

Auch für nicht genommenen Urlaub und Mehrarbeit müssen Rückstellungen gebildet werden. Rückstellungen für Mitarbeitende, die in Altersteilzeit wechseln, waren 2022 nicht zu bilden. Den Urlaubs- und Mehrarbeits-Rückstellungen wurden 130.428,44 EUR zugeführt.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Die sonstigen Aufwendungen sind um 2.115.365,57 EUR gestiegen. Grund dafür ist eine zu erwartende hohe Steuernachzahlung, die sich aus der Betriebsprüfung des Finanzamtes ergeben hat. Für die zu erwartenden Nachzahlungsbeträge waren Rückstellungen von insgesamt 2.408.000,00 EUR zu bilden, die als periodenfremde Aufwendungen zur Gruppe der sonstigen Aufwendungen gehören.

Im sonstigen betrieblichen Aufwand ist ein Verwaltungskostenbeitrag an den Kernhaushalt für in Anspruch genommene Leistungen (Kaufmännische Buchführung, Personalabrechnungen, Forderungsmanagement, Sachgebiet IT & Organisation etc.) in Höhe von 1.079.628,52 EUR enthalten. Zu dem im Anhang bei den „Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen“ aufgeführten Betrag von 1.071.435,11 EUR für „Interne Dienstleistungen“ kommen noch 8.193,41 EUR aus der direkten Leistungsverrechnung des Immobilienmanagements hinzu.

Zu zahlende Verwarentgelte sind ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten (32.437,49 EUR).

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan im Anhang und Lagebericht verwiesen.

4.2 Bilanz

Die nachfolgende Zusammenfassung der Bilanz in Hauptgruppen zeigt die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr:

Aktiva	2022	2021	Passiva	2022	2021
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Anlagevermögen					
1. Immatr. Vermögensg.	79	26	Eigenkapital	0	3.737
2. Sachanlagen	9.100	8.603	Rückstellungen	32.372	29.130
3. Finanzanlagen	12.228	13.397	Verbindlichkeiten	3.744	3.028
Umlaufvermögen					
Vorräte	284	294			
Ford. u. sonst. Vermögensg.	9.123	1.291			
Wertpapiere, Bankguthaben	4.561	12.274			
Rechnungsabgrenzungsposten	8	10			
nicht d. Eigenkap. ged. Fehlbetr.	733	0			
Summe	36.116	35.895	Summe	36.116	35.895

Nach § 268 Abs. 3 HGB ist am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite ein Posten unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen, wenn das Eigenkapital durch Verluste aufgebraucht ist und sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt. Dadurch erhöht sich die Bilanzsumme entsprechend.

AKTIVA

■ 4.2.1 Anlagevermögen

Das **Sachvermögen einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände** hat folgenden Stand:

	31.12.2022	31.12.2021
	- in EUR -	- in EUR -
Anschaffungswert 01.01. (incl. Immatr. Anlagewerte)	37.204.350,07	35.887.457,84
Zugang	1.133.623,49	1.891.393,23
Abgang	-172.359,79	-574.501,00
Anschaffungswert 31.12.	38.165.613,77	37.204.350,07
abzüglich Gesamt-Abschreibungen	-28.987.125,63	-28.575.082,37
Restbuchwert 31.12.	9.178.488,14	8.629.267,70

Die Errichtung der neuen Schlackeaufbereitungsanlage auf der Deponie Scheinberg macht mit Kosten von 769.802,35 EUR den größten Teil der Zugänge aus. Der 2021 auf Anlagen im Bau gebuchte Betrag von 1.671.569,35 EUR wurde gemeinsam mit diesem Zugang in 2022 auf die aktive Anlage umgebucht, sodass die Schlackeaufbereitungsanlage im Anlageverzeichnis mit einem Anschaffungspreis von 2.441.371,70 EUR geführt und auf die Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben wird.

Für den geplanten Abschnitt III c auf der Deponie Scheinberg wurden erste Kosten in Höhe von 159.248,32 EUR aktiviert. Außerdem wurden neben kleineren Vermögensgegenständen neue Systeme und Lizenzen für die Wiegedaten und deren Verwaltung für die Deponie Scheinberg angeschafft (78.056,34 EUR) und die Anschaffungskosten einer Mähraupe aktiviert (54.735,00 EUR).

Bei den Abgängen sind ein Radlader (125.870,44 EUR) und eine Mähraupe (35.105,00 EUR) zu nennen, die jeweils noch mit einem Erlös verkauft werden konnten. Aus dem Sammelposten der geringwertigen Wirtschaftsgüter (Gegenstände des Anlagevermögens über 250,00 EUR und bis 1.000,00 EUR netto), die über fünf Jahre abgeschrieben werden, wurden 2022 diejenigen aus 2017 in Abgang genommen. Alle abgegangenen Vermögensgegenstände waren bereits komplett abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	31.12.2021
	- in EUR -	- in EUR -
DEKA-Fonds	8.901.284,54	9.780.484,76
Ausleihungen	3.326.591,34	3.615.860,13
Summe Finanzanlagen	12.227.875,88	13.396.344,89

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile am Deka-Kommunal Euroland Balance Fonds und die Ausleihungen an den Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach ausgewiesen.

Während beim DEKA-Fonds im Vorjahr noch eine Zuschreibung von 160.101,28 EUR erfolgte, musste 2022 aufgrund von der negativen Fondsentwicklung und erheblichen Kursverlusten eine Wertberichtigung von 879.200,22 EUR vorgenommen werden.

Die Darlehen (Ausleihungen) an den Eigenbetrieb Heime verteilen sich auf das Pflegeheim Markgräflerland (Stand 31.12.2022: 1.983.504,74 EUR) und das Pflegeheim Schloss Rheinweiler (Stand 31.12.2021: 1.343.086,60 EUR).

Das **gesamte Anlage- und Finanzvermögen** hat folgenden Stand:

	31.12.2022	31.12.2021
	- in EUR -	- in EUR -
Restbuchwert 31.12.	21.406.364,02	22.025.612,59

Auf den Anlagenachweis bei den Jahresabschlussunterlagen (detailliert) wird verwiesen.

Die Zu- und Abgänge stimmen mit den entsprechenden Konten der Buchhaltung überein.

4.2.2 Umlaufvermögen

	31.12.2022	31.12.2021
	- in EUR -	- in EUR -
Vorräte	284.150,81	294.244,00
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	1.499.368,99	1.180.438,68
Forderungen an den Landkreis	7.450.000,00	3.950,96
sonstige Forderungen	174.047,18	106.873,12
Bankguthaben	4.561.024,89	12.273.726,53
Summe Umlaufvermögen	13.968.591,87	13.859.233,29

Die zum Bilanzstichtag durchgeführte Inventur und die sich aus den Differenzen zwischen Jahresanfangs und -endbestand ermittelten Werte wurden geprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen. Die Bestandveränderungen wurden korrekt erfasst, berechnet und gebucht.

Die Vorräte sind in etwa gleichgeblieben.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

■ -Hausmüll	365.224,13 EUR
■ -Abrechnung Müllsäcke, Entsorgungsunternehmen	1.169.144,86 EUR
■ -Pauschale Wertberichtigung (allgemeines Ausfallrisiko)	- 35.000,00 EUR

Das Ausfallrisiko der zum Bewertungszeitpunkt (31.12.2022) offenen Forderungen (Hausmüll) wurde nach ihrem Alter bewertet. Je älter eine Forderung, desto unrealistischer wird deren Realisierung eingeschätzt. Außerdem wurde bei dieser Betrachtung danach unterschieden, ob ein Kundenkonto noch aktiv ist oder nicht (d.h. der Kunde verzogen oder verstorben ist). Aus dieser Einschätzung der Werthaltigkeit wurde die pauschale Wertberichtigung mit 35.000,00 EUR ermittelt und bilanziert. 2022 betrug der tatsächliche Forderungsausfall 10.594,75 EUR.

Zum Ende des Jahres 2022 wurden kurzfristige Darlehen (Kassenkredite) von insgesamt 7.450.000 EUR gegeben (6.300.000 EUR an den Landkreis und für das Markus Pflüger Zentrum Wiechs 1.150.000 EUR). Da ihre Laufzeit unter einem Jahr liegt, werden die Kassenkredite beim Umlaufvermögen den „Forderungen an den Landkreis“ zugeordnet.

Die sonstigen Forderungen sind um 62,9 % von 106.873,12 EUR im Vorjahr auf 174.047,18 EUR gestiegen. Unter anderem ist die Anzahl der bei der Jahresveranlagung nachträglich festgesetzten Gebühren des Vorjahres gestiegen.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2022 von 4.561.024,89 EUR ist belegt (Kontoauszüge der Girokonten und Bestandsaufnahme der Barkasse der Deponie Scheinberg).

Das Absinken bei den Bankguthaben hängt mit den gegebenen kurzfristigen Darlehen zusammen.

PASSIVA

4.2.3 Eigenkapital

	31.12.2022	31.12.2021
	- in EUR -	- in EUR -
Stammkapital	0,00	0,00
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	3.427.751,69	6.054.999,82
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Jahresgewinn (+) /Jahresverlust (-)	-4.470.378,94	-2.627.248,13
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	733.813,80	0,00
Summe Eigenkapital	0,00	3.736.565,14

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Das Stammkapital wurde durch die Änderung der Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.01.2004 auf Null herabgesetzt.

Der Jahresverlust 2021 in Höhe von 2.627.248,13 EUR wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 20.07.2022 der Gewinnrücklage entnommen.

Da der jetzige Jahresverlust die noch vorhandene Kapital- und Gewinnrücklage übersteigt, kam es zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Der Ausweis eines negativen Fehlbetrags ist formal nicht zulässig. Daher musste der Fehlbetrag auf der Aktivseite unter der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ ausgewiesen werden.

4.2.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind gebildet für:

	31.12.2022	31.12.2021
	- in EUR -	- in EUR -
Deponienachsorge	29.630.544,86	28.507.047,84
Gebührenrückstellung nach § 14 KAG	0,00	42.515,37
sonstige Rückstellungen	2.741.712,72	580.875,19
Summe Rückstellungen	32.372.257,58	29.130.438,40

Für die Ermittlung der Folgekosten für die Deponienachsorge wurde im Frühjahr 2018 das letzte Gutachten erstellt. Auch die Kosteneinschätzungen für die ehemaligen Deponien Rheinfelden-Herten, Lörrach-Brombach und Schopfheim-Wiechs wurden mit diesem Gutachten aktualisiert. Auf der Grundlage dieser Daten wurde die notwendige Höhe der Nachsorgerückstellungen zum Ende des Jahres 2022 ermittelt und die Daten nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) fortgeschrieben (Barwertermittlung).

Im Vergleich zu den Annahmen im Nachsorgegutachten ist aber mit zusätzlichen Aufwendungen für die Nachsorge auf der Deponie Scheinberg zu rechnen. Im Bereich der Sickerwassererfassung und -verwertung sind umfangreiche, aufwendige Sanierungen der maroden Leitungen und eine neue Konzeption mit vertikalen Schächten notwendig. Für diese nicht geplanten Maßnahmen mussten zusätzlich zu den im Gutachten vorgesehenen Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden.

Der gesamte Rückstellungsbedarf zum 31.12.2022 beträgt damit insgesamt **29.630.544,86 EUR** (Betrag nach Gutachten zzgl. der o.g. Sonderrückstellungen).

Zum 31.12.2021 waren die Rückstellungen für die Deponienachsorge auf einem Stand von 28.507.047,84 EUR.

Da jedoch heute schon Teilabschnitte der Deponie Scheinberg sowie der Deponien Herten, Brombach und Wiechs verfüllt sind, mussten 2022 für Nachsorgearbeiten 1.386.924,68 EUR aus den Deponienachsorgerückstellungen entnommen werden. Hier entfielen auf die Arbeiten für die Sanierung des Sickerwassererfassungssystems der Deponie Scheinberg 638.237,06 EUR und auf die Instandsetzung der Technik für die Entgasung 116.481,75 EUR. Für die Deponie Brombach waren 268.621,50 EUR und für die Deponie Herten 9.724,26 EUR für Nachsorgearbeiten aufzubringen. Weitere Aufwendungen fielen auf anteilige Allgeminkosten, die der Nachsorge zuzuordnen sind. Sie wurden anhand von Auswertungen der Buchungen auf den entsprechenden Kostenstellen ermittelt. Nach der Entnahme des Gesamtbetrags von 1.386.924,68 EUR für diese 2022 notwendigen Nachsorgearbeiten lag der Rückstellungsbeitrag bei **27.120.123,16 EUR**.

Der fehlende Betrag von **2.510.421,70 EUR** (29.630.544,86 EUR ./ 27.120.123,16 EUR) wurde 2022 der Nachsorgerückstellung aufwandserhöhend zugeführt.

Bei den sonstigen Rückstellungen bezieht sich der größte Anteil auf die Rückstellung für die zu erwartenden Steuernachzahlungen und deren Verzinsung (siehe Punkt 4.1). Nach der Betriebsprüfung des Finanzamtes ist für die Jahre 2016 bis 2021 mit einer gesamten Nachzahlung von 2.408.000,00 EUR zu rechnen, sodass dieser Betrag zurückgestellt wurde.

Unter die sonstigen Rückstellungen fallen außerdem Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (51.227,70 EUR), Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeitsstunden (130.428,44 EUR) und Rückstellungen für Altersteilzeit (152.056,58 EUR).

Im Laufe des Jahres 2019 haben zwei Mitarbeitende in Altersteilzeit gewechselt (Blockmodell). Dabei werden grundsätzlich zwei gleichgroße Zeitblöcke gebildet (Arbeits- und Freistellungsphase). In der Arbeitsphase wird das notwendige Zeit- und Wertguthaben für die Freistellungsphase aufgebaut. In beiden Phasen erhalten die Mitarbeitenden nur eine Vergütung für eine entsprechende Teilzeitbeschäftigung zuzüglich eines Aufstockungsbetrags. Für die Verpflichtung des Arbeitgebers, während der Freistellungsphase das bisherige Arbeitsentgelt zu zahlen, ist in der Beschäftigungsphase eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Die Freistellungsphase der beiden Mitarbeitenden begann am 01.01.2022.

4.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen:

	31.12.2022	31.12.2021
	- in EUR -	- in EUR -
gegenüber Kreditinstituten	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	2.679.837,39	2.510.978,96
gegenüber Landkreis	818.324,14	395.793,83
sonstige Verbindlichkeiten	245.901,29	121.228,05
Summe Verbindlichkeiten	3.744.062,82	3.028.000,84

Da auch 2022 keine Fremdkredite benötigt wurden, bestehen zum 31.12.2022 weiterhin keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Leistungen. Die Prüfung ergab, dass sie begründet und vollständig erfasst sind und die Altersstrukturliste weist keine überfälligen Verbindlichkeiten aus.

Unter die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis fallen Verwaltungskostenbeiträge für das 4. Quartal 2022 und Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuererklärung. Da aufgrund des Ergebnisses der Steuerprüfung für die Grünschnittentsorgung und die Recyclinghöfe weniger Vorsteuerabzug möglich ist, erfolgte hier eine Korrekturbuchung, die zu mehr als doppelt so hohen Forderungen gegenüber dem Landkreis führt (Steuererklärung erfolgt über den Landkreis).

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich ebenfalls verdoppelt. Noch nicht abgerufene Restguthaben müssen größtenteils noch an Kunden des Eigenbetriebs erstattet werden. Die einzelnen Guthaben sollen im Laufe des Jahres bearbeitet werden.

■ 5. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Die örtliche Prüfung wird vom Eigenbetrieb in Entscheidungsprozessen oft vorbereitend und beratend mit einbezogen. Dies trägt dazu bei, Fehler zu vermeiden und die Abläufe zu optimieren.

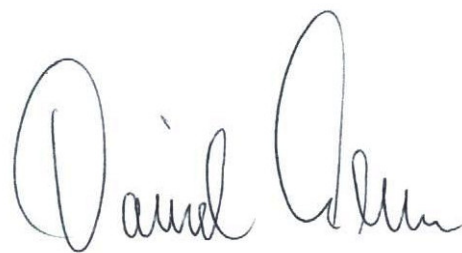
Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs den in den Bestimmungen für Eigenbetriebe festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird entsprechend § 111 GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) die Wirtschaftspläne eingehalten und
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und haben keine dem Feststellungsbeschluss entgegenstehenden Mängel oder Verstöße festgestellt. Dem Kreistag kann daher die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 empfohlen werden.

Lörrach, den 22.05.2023



Daniel Senn
Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung

Jahresabschluss zum 31.12.2022



Inhalt

BILANZ	22
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	24
ANHANG	
1. ALLGEMEINE ANGABEN	25
2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	26
3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	27
4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GuV	35
5. SONSTIGE ANGABEN	39
ANLAGEN ZUM ANHANG	
ANLAGENNACHWEIS	40
ERFOLGSÜBERSICHT	42

BILANZ

AKTIVA	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	78.790,00	26.164,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.791.429,81	6.071.979,34
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.398.242,01	27.254,01
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	739.830,00	821.353,00
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	170.196,32	1.682.517,35
	9.099.698,14	8.603.103,70
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen/Finanzanlagen	8.901.284,54	9.780.484,76
2. Sonstige Ausleihungen	3.326.591,34	3.615.860,13
	12.227.875,88	13.396.344,89
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	284.150,81	294.244,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen *) 0,00 €, Vj. 0,00 €	1.499.368,99	1.180.438,68
2. Forderungen an den Landkreis *) 0,00 €, Vj. 0,00 €	7.450.000,00	3.950,96
3. Sonstige Vermögensgegenstände *) 3.216,00 €, Vj. 1.868,00 €	174.047,18	106.873,12
	9.123.416,17	1.291.262,76
III. Guthaben bei Kreditinstituten	4.561.024,89	12.273.726,53
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.550,71	10.158,50
D. NICHT DURCH EK GEDECKTER FEHLBETRAG	733.813,80	
SUMME DER AKTIVA	36.116.320,40	35.895.004,38

*) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

PASSIVA	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	3.427.751,69	6.054.999,82
	3.736.565,14	6.363.813,27
III. Bilanzgewinn (+) / Verlust (-)		
Gewinn / Verlust des Vorjahres	-2.627.248,13	-2.088.454,16
Ausgleich Verlustvortrag	0,00	0,00
Einstellung (-) / Auflösung (+) Gewinnrücklage	2.627.248,13	2.088.454,16
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-4.470.378,94	-2.627.248,13
	-4.470.378,94	-2.627.248,13
III. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	733.813,80	0,00
	0,00	3.736.565,14
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellung Deponienachsorge	29.630.544,86	28.507.047,84
2. Rückstellungen § 14 II S. 2 KAG	0,00	42.515,37
3. Sonstige Rückstellungen	2.741.712,72	580.875,19
	32.372.257,58	29.130.438,40
C. VERBINDLICHKEITEN*		
Verblk. gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
Verblk. aus Lieferung+Leistungen	2.679.837,39	2.510.978,96
Verblk. gegenüber dem Landkreis	818.324,14	395.793,83
Sonstige Verbindlichkeiten	245.901,29	121.228,05
	3.744.062,82	3.028.000,84
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
SUMME DER PASSIVA	36.116.320,40	35.895.004,38

*) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
1. Umsatzerlöse	25.423.511,66	24.753.106,73
2. sonstige betriebliche Erträge	2.902.763,83	2.995.834,34
Summe Betriebsertrag	28.326.275,49	27.748.941,07
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	579.488,81	486.148,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.608.267,95	20.873.702,61
	21.187.756,76	21.359.850,75
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.402.301,31	2.291.389,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	751.064,26	714.666,30
- davon Altersversorgung 203.051,36 €, Vj. 203.943,43 €		
	3.153.365,57	3.006.055,98
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.463.603,27	480.521,28
6. Aufwendungen für Deponienachsorge	2.510.421,70	3.072.325,93
7. Aufwendungen Zuführung Rückstellung § 14 KAG	0,00	0,00
8. Aufwendungen Zuführung Urlaubsrückstellung	130.428,44	156.992,56
9. Aufwendungen Zuführung Altersteilzeit	0,00	62.392,09
10. übrige betriebliche Aufwendungen	4.506.199,06	2.390.833,49
	7.147.049,20	5.682.544,07
Summe Betriebsaufwand	32.951.774,80	30.528.972,08
Betriebsergebnis vor Steuern (EBIT)	-4.625.499,31	-2.780.031,01
11. Zinsen und ähnliche Erträge	156.265,64	154.280,15
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
	156.265,64	154.280,15
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	-4.469.233,67	-2.625.750,86
15. Sonstige Steuern	1.145,27	1.497,27
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-4.470.378,94	-2.627.248,13

1. Allgemeine Angaben

Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 18.07.1990 als Eigenbetrieb geführt. Er fällt damit in den Anwendungsbereich des Eigenbetriebsrechts (§1 EigBG in der Fassung vom 18.12.1995, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020 (GBI. Nr. 20 S. 403 ff.) und ist zur Bilanzierung verpflichtet.

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach § 19 EigBG und § 19 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) noch gemäß den bisherigen Vorschriften sowohl des Eigenbetriebsgesetzes als auch der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 erstellt. Die Neuerungen sind im Jahresabschluss 2023 umzusetzen.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden grundsätzlich die bisherigen Formblätter 1 (Bilanz), 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und 5 (Erfolgsübersicht) zugrunde gelegt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben.

Die Vorjahresbeträge der Schlussbilanz wurden unverändert übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung und die Bewertung von Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Im Einzelnen sind die Posten der Bilanz wie folgt angesetzt:

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet. Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Einige, die Depo- nie Scheinberg betreffenden Vermögensgegenstände, werden leistungsbezogen ab- geschrieben. Bewegliche, eigenständig nutzbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellkosten bis 250 EUR sind direkt als Aufwand gebucht. Diejenigen mit Anschaffungs- oder Herstellkosten über 250 EUR bis 1.000 EUR sind über einen Sammelposten als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst. Dieser Sammel- posten wird über 5 Jahre abgeschrieben.
2. Die Finanzanlagen wurden zu den historischen Anschaffungskosten unter Berücksich- tigung des Niederstwertprinzips ausgewiesen.
3. Die Vorräte werden mit dem tatsächlichen Anschaffungsbetrag unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Beach- tung der erkennbaren Risiken bewertet.
5. Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.
6. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Ver- bindlichkeiten und sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.
7. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherhei- ten sind nicht vereinbart.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

■ Anlagevermögen

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschrei- bungen - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Immaterielle Vermögens- gegenstände	26.164,00	78.056,34	0,00	25.430,34	78.790,00

Unter dieser Position werden insbesondere die angeschafften Softwarelizenzen ausgewiesen (z.B. SAP, Athos, Enigma, Onlineservices). Die Zugänge betreffen die Einführung einer verbesserten Software Version für das Waagedatenmanagement und das Abfallwirtschaftssystem (AWS V4).

	Stand zum 01.01. - in EUR	Zugänge +Umbuchun- gen - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschrei- bungen - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
Sachanlagen					
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	6.071.979,34	31.765,70	0,00	312.315,23	5.791.429,81
Maschinen und maschi- nelle Anlagen	27.254,01	2.441.371,70	0,00	70.383,70	2.398.242,01
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	809.148,00	81.967,21	0,00	168.770,21	722.345,00
GWG (geringwertige Wirt- schaftsgüter)	12.205,00	12.783,57	0,00	7.503,57	17.485,00
Gesamt	6.920.586,35	2.567.888,18	0,00	558.972,71	8.929.501,82

Die Deponiegrundstücke werden leistungsabhängig, d.h. nach Verfüllungsgrad, abgeschrieben, sofern sie sich innerhalb des Verfüllungsbereichs der Deponie befinden. Für außerhalb liegende Grundstücke fallen keine planmäßigen Abschreibungen an. Bei den Zugängen im Geschäftsjahr handelt es sich um Nachaktivierungen in Zusammenhang mit dem Recyclinghof Herten und Grundstücksbauten für die Schlackenaufbereitungsanlage.

Anhang

Maschinen und maschinelle Anlagen umfassen sämtliche Einrichtungs- und Arbeitsanlagen sowohl auf den kreiseigenen Deponien als auch auf den Recyclinghöfen (beispielsweise Arbeitsbühnen, Montagelift, Beregnungsanlage, Stromerzeuger). Der wesentliche Zugang war die Schlackenaufbereitungsanlage, die im August 2022 in Betrieb genommen und aktiviert wurde.

Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung fallen sonstige bewegliche Anlagegüter und Fahrzeuge (wie z.B. Baumaschinen und Radlader auf den Deponien, aber auch Büroeinrichtung und Arbeitsgeräte). Die Zugänge im Geschäftsjahr umfassen im Wesentlichen die Anschaffung eines Messschanks für den Betrieb der Schlackenaufbereitungsanlage sowie diverse, kleinere Anschaffungen (z.B. Container, Kameras).

	Stand zum 01.01.	Zugänge	Abgänge/ Umbuchun- gen	Abschrei- bungen	Stand zum 31.12.
	- in EUR	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Anlagen im Bau/ Anz. auf Sachanlagen	1.682.517,35	159.248,32	1.671.569,35	0,00	170.196,32

Bei den Abgängen handelt es sich um die neue Schlackenaufbereitungsanlage, die im August 2022 in Betrieb genommen und aktiviert wurde. In den Zugängen sind v.a. Aktivierungen für die Erweiterung des Scheinberg Deponieabschnitts IIIc enthalten.

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Finanzanlagen		
Finanzanlagen DEKA-Fonds	8.901.284,54	9.780.484,76
Sonstige Ausleihungen	3.326.591,34	3.615.860,13
Gesamt	12.227.875,88	13.396.344,89

Im Posten Finanzanlagen werden die Anteile am Deka-Nachhaltigkeit Kommunal ausgewiesen. Hier wurden in den Jahren 2002, 2005 sowie 2015 insgesamt 155.774 Anteile erworben. In 2022 ist der Wert der Deka Fonds um 879.200,22 EUR gesunken, so dass eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen werden musste.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen zwei längerfristige Darlehen von zusammen 3.326.591,34 EUR, die zu den jeweiligen Nennwerten ausgewiesen werden:

Sonstige Ausleihungen (Darlehen) an:	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Eigenbetrieb Heime (PML; 0,73 %)	1.983.504,74	2.155.983,39
Eigenbetrieb Heime (PSR; 0,73 %)	1.343.086,60	1.459.876,74
Gesamt	3.326.591,34	3.615.860,13

Die Darlehensbeträge reduzieren sich aufgrund der vertragsgemäßen Tilgung. Zusätzliche langfristige Finanzanlagen sind wegen der kurz- bis mittelfristig anstehenden Ausgaben für die Sanierung der Sickerwassererfassung und die geplanten Investitionen (z.B. Erweiterung des Scheinberg Deponieabschnitts IIIc) nicht möglich.

■ Umlaufvermögen

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	284.150,81	294.244,00

Als Vorräte werden vor allem Treib- und Betriebsstoffe, fabrikneue Abfallbehälter (Rest- und Biomüll), Transponderkarten und Materialien für die Schlackenaufbereitung auf der Deponie Scheinberg dargestellt. Die Bestände der Vorräte sind durch eine Stichtagsinventur zum Bilanzstichtag erfasst.

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
öffentlich-rechtliche Forderungen	997.600,39	727.709,40
privatrechtliche Forderungen	536.768,60	485.729,28
Pauschale Wertberichtigung auf Forderungen	-35.000,00	-33.000,00
Gesamt	1.499.368,99	1.180.438,68

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsgerecht abgegrenzt und haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Anhang

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind überwiegend Forderungen aus der kommunalen Müllabfuhr sowie aus Selbstanlieferungen auf der Deponie Scheinberg. Die privatrechtlichen Forderungen betreffen hauptsächlich Forderungen aus verschiedenen Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art (z.B. Mitbenutzungsentgelte Duale Systeme für Sammeleinrichtungen, Erlöse aus Wertstoffverkäufen).

In der Bilanz werden zunächst alle bestehenden Forderungen zum Bilanzstichtag mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Um die statistische Ausfallwahrscheinlichkeit von Forderungen aus 2022 und früher abzubilden, wurde bezogen auf den gesamten Forderungsbestand eine pauschale Wertberichtigung angesetzt. Dazu wurden die zurückliegenden Wirtschaftsjahre betrachtet, das altersabhängige Ausfallrisiko der Forderungen als Durchschnittswert auf Basis einer Schätzung ermittelt und auf den Forderungsbestand zum 31.12.2022 angewendet.

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Forderungen an den Landkreis		
Forderungen an den Landkreis	7.450.000,00	3.950,96

Bei den Forderungen an den Landkreis handelt es sich um kurzfristige Darlehen, die vom Landkreis zu marktüblichen Konditionen verzinst werden.

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Forderungen	174.047,18	106.873,12

Den größten Betrag bilden die Gebührenforderungen, die im Zuge der Jahresveranlagung nachträglich bei der Endabrechnung des Vorjahres festgesetzt werden. Aufgrund der höheren Zahl an Zugängen ist der Forderungsbestand entsprechend angestiegen.

Weitere sonstige Forderungen betreffen Forderungen gegen Kreditoren (z.B. aus Überzahlungen oder Gutschriften, verspätet eingegangene Zinserträge, Forderungen gegenüber Beschäftigten, deren Arbeitszeitkonto zum Jahresende nicht ausgeglichen ist, usw.).

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Termingelder	0,00	2.168,72
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	4.557.221,60	12.264.907,51
Bankverrechnungskonto	3.203,29	3.012,55
Kassenbestand	600,00	3.637,75
Gesamt	4.561.024,89	12.273.726,53

Die liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert ausgewiesen. Sichteinlagen wurden auf kurzfristige, verzinsliche Darlehen an den Landkreis umgeschichtet.

■ Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.550,71	10.158,50

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag enthalten, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag 31.12.2022 darstellen.

Passiva

Eigenkapital

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Eigenkapital		
Stammkapital	0,00	0,00
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	3.427.751,69	6.054.999,82
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Jahresgewinn (+) / Verlust (-)	-4.470.378,94	-2.627.248,13
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	733.813,80	0,00
Gesamt	0,00	3.736.565,14

Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt. Der Jahresverlust 2022 beträgt 4.470.378,94 EUR (Vj. Verlust i.H. von 2.627.248,13 EUR). Zu dem Ergebnis trägt die hoheitliche Abfallentsorgung mit -3.647.815,95 EUR (Vj. -270.253,77 EUR) sowie der Betrieb gewerblicher Art mit -822.562,99 EUR (Vj. -2.356.994,36 EUR) bei.

Aufgrund der beiden Sondereffekte (Steuernachzahlung und Abwertung Deka Fonds) fällt der Verlust gegenüber dem Vorjahr deutlich höher aus. Da der Verlust die Kapital- und Gewinnrücklage übersteigt, ergibt sich im Ergebnis ein negatives Eigenkapital von 733.813,80 EUR, das in der Bilanz als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen wird.

Rückstellungen

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung/ Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
a) Rückstell. für Deponienachsorge				
Rückst. für Deponienachsorge	28.507.047,84	1.386.924,68	2.510.421,70	29.630.544,86

Als Grundlage für die Berechnung der notwendigen Rückstellungen für die Deponienachsorge dient das Gutachten aus 2018 für die Kreismülldeponie Scheinberg. Das Gutachten beinhaltet auch Kostenschätzungen für die ehemaligen Deponien Rheinfelden-Herten, Lörrach-Brombach und Schopfheim-Wiechs.

Aufgrund von Nachsorgetätigkeiten auf den ehemaligen Deponien in Rheinfelden-Herten, Lörrach-Brombach, Schopfheim-Wiechs sowie im Bereich ‚Reaktor‘-Deponie Scheinberg wurden im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 1.386.924,68 EUR der Rückstellung verbraucht. Bei dem Bereich ‚Reaktor‘-Deponie Scheinberg handelt es sich um die zum 31.05.2005 geschlossene Deponie zur Ablagerung organikhaltiger Abfälle. Der Inertstoffbereich der Deponie Scheinberg ist weiterhin in Betrieb. Der größte Teil der Entnahme entfiel auf die Erneuerung der Gaserfassung und -behandlung sowie die Sanierungsarbeiten am Sickerwassererfassungssystem auf der Deponie Scheinberg.

Da ein gegenüber dem Gutachten erhöhter Aufwand für die Sanierung des Sickerwassererfassungssystems über den Nachsorgezeitraum erwartet wird, ergibt sich mit 2.510.421,70 EUR (Vj. 3.072.325,93 EUR) eine Zuführung zur Rückstellung.

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung/ Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
a) Rückstell. gem. § 14 KAG				
Rückst. gem. § 14 KAG	42.515,37	42.515,37	0,00	0,00

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen. Diese ausgleichspflichtigen Beträge sind hier dargestellt. Der am Ende des 5-Jahreszeitraums verbliebene Restbetrag von 42.515,37 EUR ist in 2022 aufgelöst worden.

Das Ergebnis der gebührenrechtlichen Nebenrechnung weist für 2022 eine Kostenunterdeckung aus. Eine neue Rückstellung ist somit in 2022 nicht zu bilden.

	Stand zum 01.01. - in EUR -	Auflösung/ Verbrauch - in EUR -	Zuführung - in EUR -	Stand zum 31.12. - in EUR -
b) Sonstige Rückstellungen				
Rückst. f. ungewisse Verbindlichk.	187.586,65	187.236,65	2.458.877,70	2.459.227,70
Rückst. Altersteilzeit	236.295,98	84.239,40	0,00	152.056,58
Rückst. f. Urlaub und Mehrarbeit	156.992,56	156.992,56	130.428,44	130.428,44
Gesamt	580.875,19	428.468,61	2.589.306,14	2.741.712,72

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, Altersteilzeit sowie Urlaub und Mehrarbeit zusammen.

Wie in den Vorjahren sind in dieser Position Rechnungen für Lieferungen und Leistungen enthalten, die vor dem Bilanzstichtag erbracht, jedoch erst nach dem Stichtag fakturiert wurden und bei denen der tatsächliche Abrechnungsbetrag überwiegend noch nicht feststeht (z.B. Abwasserbehandlung in der ARA Steinen).

Der Anstieg bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ist vor allem auf die Steuernachzahlung zurückzuführen, für die eine Rückstellung in der erwarteten Höhe von 2.408.000 EUR gebildet wurde.

Die in den Vorjahren für zwei Mitarbeitende des EAL gebildete Rückstellung für Altersteilzeit wird schrittweise aufgelöst, da sich beide Mitarbeiter in der Freistellungsphase befinden und entsprechende ATZ Bezüge erhalten.

Anhang

Verbindlichkeiten

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.679.837,39	2.510.978,96

Die Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	818.324,14	395.793,83

Der Posten umfasst Beträge, die der Landkreis für den EAL verauslagt hat und die noch nicht ausgeglichen wurden. Dies betrifft in erster Linie Forderungen des Landkreises aus der Verwaltungskostenumlage sowie Beträge, die sich aus den Umsatzsteuererklärungen des Landkreises ergeben und dem unternehmerischen Bereich Abfallwirtschaft (BgA) zuzuordnen sind. Aufgrund des geringeren Vorsteuerabzugs bei der Grünschnittentsorgung und beim Betrieb der Recyclinghöfe musste zum Jahresende eine Korrekturbuchung vorgenommen werden, die zu der deutlichen Erhöhung der Position geführt hat.

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Sonstige Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	245.901,29	121.228,05

Die Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der Betrag setzt sich vor allem aus nicht abgerufenen Restguthaben der EAL-Kunden zusammen. Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl kleiner Beträge, die nach dem Wegzug des Kunden aufgrund fehlender Daten (z.B. Kontoverbindung, neue Anschrift) noch nicht erstattet werden konnten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Umsatzerlöse		
Benutzungsgebühren	23.483.287,66	23.154.073,08
Wertstoff Erlöse	1.934.686,28	1.593.647,21
Verkaufserlöse	5.537,72	5.386,44
Gesamt	25.423.511,66	24.753.106,73

Die gesamten Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % gestiegen. Der geplante Gesamtumsatz in Höhe von 23.558.999,60 EUR wurde übertroffen.

Der Anstieg bei den Benutzungsgebühren von 1,4% ergibt sich aus dem Zuzug und der leichten Erhöhung der Selbstanlieferungsgebühren.

Die Wertstoff Erlöse erreichen durch eine gute Marktlage eine deutliche Steigerung um + 21,4 %. Die Erlöse für Mischpapier und Kartonage wären noch höher ausgefallen, wenn nicht der PPK-Verpackungsanteil an die Dualen Systeme weiterberechnet bzw. herausgegeben werden müsste. Außerdem lag wegen der verzögerten Inbetriebnahme der neuen Schlackenbehandlungsanlage eine große Menge nicht aufbereiteter Schlacke auf der Deponie. Die bei der Aufbereitung gewonnenen Metalle gelangten erst seitdem zweiten Halbjahr 2022 wieder in den Verkauf.

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	38.050,00	12.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.627.914,10	1.347.684,87
Erträge aus Zuschreibungen	0,00	160.101,28
Sonstige Betriebserträge	943.046,79	935.507,24
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	33.000,00	28.000,00
Stromerlöse	1.163,19	234,45
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen etc.	51.853,76	50.905,98
Periodenfremde Erträge	19.202,28	30.672,36
Personalkostenersätze	9.773,01	14.518,39
Überzahlungen	1.422,05	1.596,72
Kostenersätze	19.325,61	253.491,68
Miet- und Pächterträge	3.099,95	36.036,52
Außerordentliche Erträge	11.961,25	76.734,63
Ertrag aus Forderungen Urlaub und Mehrarbeit	3.183,27	754,43
A.O. Erträge aus Erstattung von Beitreibungskosten	55.529,17	47.595,79
Gesamt	2.902.763,83	2.995.834,34

Anhang

Im Vorjahresvergleich sinken die sonstigen betrieblichen Erträge leicht um 3,1 %. Ursächlich sind hierfür im Wesentlichen das Auslaufen der Förderung für die Gaserfassung der Deponie Scheinberg, was zu einem Rückgang der Position Kostenersatzes führt. Es sind außerdem weniger periodenfremde und außerordentliche Erträge zu verzeichnen.

Die Auflösung der Rückstellungen stieg v.a. durch die Auflösung der Nachsorgerückstellung in äquivalenter Höhe zum gestiegenen Aufwand für die Sanierung der Sickerwassererfassung und anderer Nachsorgemaßnahmen an.

Unter den sonstigen Betriebserträgen sind u.a. Mitbenutzungsentgelte der Dualen Systeme für die Sammlung und die Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesen. Ebenso ist die Annahme der Schlacke der KVA Basel enthalten, die in Schweizer Franken vergütet wird und aufgrund des gestiegenen Wechselkurses zum Anstieg der sonstigen Betriebserträge beiträgt.

Die Miet- und Pachterträge sinken, da die anteilige Miete für vom Landratsamt genutzte Räumlichkeiten (Haus 6) direkt weiterbelastet wird. Im Vergleich zu den Vorjahren erfolgt somit keine aufwands- und ertragswirksame Buchung mehr.

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Materialaufwand		
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	579.488,81	486.148,14
Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.608.267,95	20.873.702,61
davon:		
<i>Entsorgung von Abfällen</i>	9.548.470,10	9.591.146,56
<i>Einsammeln des Abfalls</i>	7.435.782,37	7.794.668,59
<i>Leistungsentgelte für Betriebsunternehmer</i>	1.861.427,38	1.670.418,47
<i>Instandhaltung</i>	914.495,74	1.161.367,64
<i>Sonstiger Aufwand</i>	848.092,36	656.101,35
Gesamt	21.187.756,76	21.359.850,75

Der Materialaufwand sinkt insgesamt leicht um 0,8 %. Der Rückgang ergibt sich aufgrund der gegenüber 2021 niedrigeren mengenabhängigen Transport- und Entsorgungskosten sowie den geringeren Instandhaltungsaufwendungen.

Die mengenabhängigen Transportkosten waren durch den Ausfall der Bioabfallverwertungsanlage in Freiburg im Vorjahr deutlich erhöht, da zusätzliche Transporte zur Bioabfallverwertungsanlage Singen erforderlich waren. Diese Zusatzkosten sind in 2022 vollständig entfallen. Darüber hinaus sind durch den Rückgang der Abfallmengen alle mengenabhängigen Transport- und Entsorgungskosten gesunken.

Der Instandhaltungsaufwand ist durch die Verschiebung von Instandhaltungsmaßnahmen ebenfalls niedriger als im Vorjahr ausgefallen.

Der Anstieg des Aufwands für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 40,6% resultiert aus dem drastischen Energie- und Erzeugerpreisanstieg. Darüber hinaus führt die Anhebung der Mindestlöhne zu höheren Leistungsentgelten für Betriebsunternehmer.

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	2.402.301,31	2.291.389,68
Soziale Abgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	751.064,26	714.666,30
Gesamt	3.153.365,57	3.006.055,98

Der Personalaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 %. Ausschlaggebend hierfür sind tarifliche Anpassungen, Stellenaufbau, Höhergruppierungen und Stufenaufstiege.

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Abschreibungen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	312.315,23	273.277,55
Technische Anlagen in Bauten	70.383,70	2.706,00
Fahrzeuge	131.558,00	137.450,22
Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.503,57	7.219,62
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.212,21	37.901,75
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.430,34	21.966,14
Abschreibung Finanzanlage (außerplanmäßig)	879.200,22	0,00
Gesamt	1.463.603,27	480.521,28

Im Vorjahresvergleich steigen die Abschreibungsbeträge um 204,6 %. Die Wertberichtigung der Finanzanlage (Deka-Nachhaltigkeit Kommunal Fonds) trägt hierzu maßgeblich bei. Der Fonds investiert einen Großteil des Fondsvolumens in festverzinsliche Wertpapiere, deren Kurswerte infolge des starken Zinsanstiegs deutlich gesunken sind.

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Sonstige Betriebliche Aufwendungen		
Zuführung sonstige Rückstellung (§14 KAG, Urlaub, Altersteilzeit)	130.428,44	219.384,65
Zuführung Rückstellung für Deponienachsorge	2.510.421,70	3.072.325,93
Interne Dienstleistungen	1.071.435,11	1.063.103,89
Miet- und Pachtaufwand	414.606,48	421.791,55
Sonstiger Geschäftsbedarf	301.947,80	428.305,35
Verluste aus Forderungsabgängen	10.594,75	24.051,57
Einstellung in pauschale Wertberichtigung	35.000,00	33.000,00
Postaufwand und Frachten	122.134,11	116.745,56
Beitreibungskosten	23.929,86	20.739,50
Kostenerstattung an Gemeinden	59.268,00	52.208,00
Periodenfremder Aufwand	2.467.282,95	230.888,07
Gesamt	7.147.049,20	5.682.544,07

Anhang

In der Summe steigen die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen um 25,8 %. Der Anstieg ist v.a. auf die erwartete Steuernachzahlung zurück zu führen, die in der Position Periodenfremder Aufwand enthalten ist.

Die Zuführung der Sonstigen Rückstellungen fällt geringer aus, da Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen um 16,9 % geringer ausfallen und aktuell keine Altersteilzeitrückstellungen mehr gebildet werden müssen.

Die Zuführung zur Nachsorgerückstellung fällt ebenfalls niedriger aus, da im Vergleich zum Vorjahr keine weitere Preisanpassung für die zukünftigen Nachsorgekosten unterstellt wurde. Die Nachsorgerückstellung muss allerdings wegen der Zusatzkosten für die Sanierung der Sickerwassererfassung erhöht werden. Diese Zuführung fällt aber im Vergleich zum Vorjahr um 18,3% niedriger aus.

Der Sonstige Geschäftsbedarf beinhaltet u.a. Druckkosten, Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit und Verwahrensentgelte, die allesamt deutlich gesunken sind.

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	156.265,64	154.280,15

Die leichte Erhöhung von sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ergibt sich aus dem Anstieg der Kapitalerträge der DEKA Fonds. Daneben sind Zinserträge aus Darlehen an den Eigenbetrieb Heime, aus Einlagen bei Kreditinstituten sowie aus Hausmüllforderungen ausgewiesen.

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00

Aufgrund der weiterhin hohen Liquidität ist kein Fremdkapital erforderlich. Es fällt somit kein Zinsaufwand an.

	31.12.2022 - in EUR -	31.12.2021 - in EUR -
Sonstige Steuern		
Sonstige Steuern	1.145,27	1.497,27

Sonstige Steuern betreffen Kfz-Steuern und Grundsteuern.

5. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach beschäftigte im Jahresdurchschnitt 61,3 Mitarbeitende (inkl. temporäre Arbeitskräfte, Mitarbeitende in Elternzeit bzw. Altersteilzeit sowie geringfügig Beschäftigte), davon 33,9 weiblich.

Die Betriebsleitung obliegt seit dem 01.11.2014 Frau Dr. Silke Bienroth.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Umweltausschuss des Kreistages wahrgenommen. Die Tätigkeit der Mitglieder des Ausschusses wird im Rahmen der allgemeinen Regelungen des Landkreises für den Sitzungsdienst vergolten.

Dem Betriebsausschuss gehören an (Stand 31.12.2022):

■ Frau Landrätin Marion Dammann, Vorsitzende

sowie als ordentliche Mitglieder des Kreistags (KT-Wahl am 26.05.2019):

■ Herr Herbert Baier

■ Herr Eduard Behringer

■ Herr Kevin Brändlin

■ Herr Klaus Eberhardt

■ Herr Johannes Foege

■ Herr Dirk Harscher

■ Dr. Thomas Hengelage

■ Frau Gudrun Heute-Bluhm

■ Herr Wolfgang Koch

■ Herr Heinrich Lohmann

■ Herr Ulrich May

■ Herr Marco Muchenberger

■ Herr Jürgen Multner

■ Herr Dr. Christian Renkert

■ Herr Paul Renz

■ Frau Katja Schäfer

■ Herr Peter Schalajda

■ Herr Bruno Schmidt

■ Herr Dr. Carsten Vogelpohl

■ Herr Dr. Hans-Peter Volkmer

■ Herr Dr. Michael Walkenhorst

Lörrach, den 10.05.2023



Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

Anlagennachweis*

BILANZPOSTEN	ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSWERTE				
	Anfangs- stand zum 01.01.2022	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endstand zum 31.12.2022
1	2	3	4	5	6
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Immaterielle Vermögensgegenstände	420.631,58	78.056,34	0,00	0,00	498.687,92
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	28.274.721,31	31.765,70	0,00	0,00	28.306.487,01
Grundstücke ohne Bauten	1.295.167,02	0,00	0,00	0,00	1.295.167,02
Technische Anlagen in Bauten	3.211.242,63	769.802,35	1.671.569,35	0,00	5.652.614,33
Betriebs- und Geschäftsausstattung	621.896,90	27.232,21	0,00	0,00	649.129,11
Geringwertige Wirtschaftsgüter	36.122,24	12.783,57	0,00	11.384,35	37.521,46
Fahrzeuge	1.662.051,04	54.735,00	0,00	160.975,44	1.555.810,60
Anlagen im Bau	1.682.517,35	159.248,32	-1.671.569,35	0,00	170.196,32
Finanzanlagen	13.643.689,63	0,00	0,00	0,00	13.354.420,84
davon:					
- Euroland Deka Fond	10.027.829,50	0,00	0,00	0,00	10.027.829,50
- Sonst. Ausleihungen	3.615.860,13	0,00	0,00	289.268,79	3.326.591,34
- Termingelder (> 12 Monate)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Kassenkredit EBH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMMEN	50.848.039,70	1.133.623,49	0,00	461.628,58	51.520.034,61

*) Anlagennachweis gem. Anlagen 2 und 3 zu §10 Abs. 2 EigBVO BW (alt)

ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN						
Anfangs- stand (kum. AfA) zum 01.01.2022	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Umbuch- ungen	Abschrei- bungen für Abgänge	Angesam- melte Ab- schreibun- gen zum 31.12.2022	Restbuch- werte zum 31.12.2022
7	8	9	10	11	12	13
- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
394.467,58	25.430,34	0,00	0,00	0,00	419.897,92	78.790,00
23.244.355,33	312.315,23	0,00	0,00	0,00	23.556.670,56	4.749.816,45
253.553,66	0,00	0,00	0,00	0,00	253.553,66	1.041.613,36
3.183.988,62	70.383,70	0,00	0,00	0,00	3.254.372,32	2.398.242,01
481.640,90	37.212,21	0,00	0,00	0,00	518.853,11	130.276,00
23.917,24	7.503,57	0,00	0,00	11.384,35	20.036,46	17.485,00
993.159,04	131.558,00	0,00	0,00	160.975,44	963.741,60	592.069,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.196,32
247.344,74	879.200,22	0,00	0,00	0,00	1.126.544,96	12.227.875,88
247.344,74	879.200,22	0,00	0,00	0,00	1.126.544,96	8.901.284,54
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.326.591,34
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.822.427,11	1.463.603,27	0,00	0,00	172.359,79	30.113.670,59	21.406.364,02

Erfolgsübersicht 2022*

Aufwendungen nach Bereichen und Aufwandsarten	Gesamt	Erdaushub (Deponie Wiechs)	Abfallentsorgung (ohne BgA)	BgA
1	2	3	4	5
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1. Materialaufwand	21.187.756,76	1.525,58	18.929.489,53	2.256.741,65
2. Löhne und Gehälter	2.402.301,31	0,00	2.116.828,40	285.472,91
3. Soziale Abgaben	495.877,38	0,00	437.185,00	58.692,38
4. Aufwand Altersversorgung	255.186,88	0,00	223.099,00	32.087,88
5. Abschreibungen	1.463.603,27	0,00	939.885,86	523.717,41
6. Zinsen u. ähnl. Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Steuern	1.145,27	0,00	1.039,91	105,36
8. Konzessionsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
9. anderer betriebl. Aufwand	7.129.333,49	0,00	6.695.550,35	433.783,14
10. Summe 1.-9.	32.935.204,36	1.525,58	29.343.078,06	3.590.600,72
11. Umlage	-	-	-	-
12. ILV	-	-	-	-
13. Su Aufwendungen 1.-12.	32.935.204,36	1.525,58	29.343.078,06	3.590.600,72
14. Betriebserträge				
a) nach GuV-Rechnung	-28.255.601,80	-1.525,58	-25.486.038,49	-2.768.037,73
b) Lief. a. Betriebszweige	-	-		
15. Betriebserträge insg.	-28.255.601,80	-1.525,58	-25.486.038,49	-2.768.037,73
16. Betriebsergebnis	4.679.602,56	0,00	3.857.039,57	822.562,99
Überschuss (-)/Fehlbetrag (+)				
17. Finanzerträge	-156.265,64	0,00	-156.265,64	0,00
18. Außerordentl. Ergebnis	-52.957,98	0,00	-52.957,98	0,00
Überschuss (-)/Fehlbetrag (+)				
19. Steuern v. Eink. u. Ertrag	0,00	0,00	0,00-	0,00
20. Unternehmensergebnis	4.470.378,94	0,00	3.647.815,95	822.562,99
Überschuss (-)/Fehlbetrag (+)				

*) Formblatt gem. Anlage 5 zu § 9 Abs. 3 EigBVO BW (alt); handelsrechtliche Umgliederung noch nicht vollzogen, daher abweichende Darstellung zur GuV

Lagebericht 2022

gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes
sowie § 11 der Eigenbetriebsverordnung



Inhalt

1	DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS	45
1.1	GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN	45
1.2	WIRTSCHAFTLICHE LAGE UND GESCHÄFTSVERLAUF	47
1.3	PERSONAL- UND SOZIALBEREICH	51
1.4	INVESTITIONEN UND IHRE FINANZIERUNG	52
1.5	SONSTIGE WICHTIGE VORGÄNGE IM GESCHÄFTSJAHR	52
2	ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DER LAGE	55
2.1	VERMÖGENSLAGE	55
2.2	FINANZLAGE	56
2.3	ERTRAGSLAGE	56
2.4	VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN	59

1 DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

1.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der Landkreis Lörrach ist im Sinne der §§ 17 und 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Verbindung mit § 6 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger tätig. Im Rahmen der Überlassungspflicht betreibt der Landkreis die Entsorgung der in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle. Die Entsorgung umfasst die Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandelns und Lagerns.

Der EAL bietet folgende Dienstleistungen an:

- Durchführung der Haus- und Bioabfallsammlungen (Holsystem)
- Recyclinghöfe für die Abgabe von Wertstoffen (Bringsystem)
- Straßensammlungen im Abrufsystem für Sperrmüll und Möbelholz (Holsystem)
- Straßensammlungen mit Vereinen für Altpapier und Altmetall (Holsystem)
- Annahme von Grünabfällen (Bringsystem)
- Sammlung von Schadstoffen, Haushaltskühlgeräten und E-Schrott (Bringsystem)
- Betrieb der Kreismülldeponie Scheinberg
- Herausgabe von Abfallkalendern und Informationsbroschüren
- Abfall-App und umfangreiches Online-Angebot
- Information und Beratung zu allen Fragen der kommunalen Abfallwirtschaft
- Terminkommunikation und Information zu privatwirtschaftlichen Sammelsystemen (z.B. „Gelber Sack“)
- Abfall- und Kompostberatung
- Förderung der Umwelterziehung

Teile der Abfallbewirtschaftung führt der EAL nicht mit eigenem Personal bzw. eigenen Anlagen durch, sondern in vertraglichen Vereinbarungen mit privaten Dritten:

- Sammeln und Transport von Rest- und Bioabfällen
- Sammeln und Transport von Sperrmüll und Altholz im Abrufsystem
- Aufbereitung des Sperrmülls
- Thermische Behandlung der Restabfälle (inkl. aufbereiteter Sperrmüll)
- Bioabfallverwertung
- Betrieb der Grünabfallannahme- und Häckselplätze
- Grünabfallverwertung
- Betrieb der Recyclinghöfe
- Sondersammlungen von verwertbaren Abfällen (Papier und Metall) mit Vereinen
- Sondersammlung von Kühlgeräten
- Schadstoffsammlung

Lagebericht

Aus rechtlichen Gründen unterscheidet die Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach zwischen den Betriebszweigen:

- Allgemeine Abfallentsorgung mit Deponie Scheinberg
- Betrieb gewerblicher Art „Abfallverwertung“
- Erdaushubdeponie Wiechs

Die Ergebnisse der Abfallentsorgung Allgemein und des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Abfallverwertung“ sind zusammengefasst zu betrachten. Die Trennung in zwei Betriebszweige erfolgt aus rein steuerlichen Gründen und hat keinen betrieblichen Hintergrund.

Bis einschließlich 1994 wurde nicht zwischen hoheitlicher und privatwirtschaftlicher Tätigkeit der Abfallwirtschaft der öffentlichen Hand unterschieden. Erst seit dem Jahr 1995 geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die entsorgungspflichtigen Körperschaften dann als Betrieb gewerblicher Art tätig sind, wenn sie aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen Aufgaben im Rahmen der Dualen Systeme durchführen.

Der BgA wurde in den folgenden Jahren auf die Bereiche Grünabfallerfassung und -verwertung sowie sonstige Bereiche ausgeweitet, die nicht ausschließlich als hoheitliche Tätigkeiten einzustufen sind.

Im Rahmen der steuerlichen Betriebsprüfung 2013/2014 wurden für den Zeitraum 01/2008 bis 05/2012 große Teile des Betriebs der Deponie ebenfalls dem BgA zugeordnet. Seit Juni 2012 (Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes) gilt dies nur noch für die Annahme und den Einbau von Materialien, die entweder auf der Deponie im Rahmen baulicher Maßnahmen oder durch Dritte verwertet werden.

Bei der steuerlichen Betriebsprüfung für den Zeitraum 2015-2019 wurde festgestellt, dass nach neuester Rechtslage die Bereiche Grünschnittentsorgung (GS) und der Betrieb Recyclinghöfe (RH) größtenteils dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen sind. Es handelt sich nämlich bei den Anlieferungen in den Bereichen GS und RH überwiegend um Siedlungsabfälle bzw. gewerbliche Siedlungsabfälle, die gemäß KrWG überlassungs- und annahmepflichtig sind. Allerdings werden in beiden Bereichen auch gewerbliche Abfälle angeliefert. Die RH-Betriebe sammeln darüber hinaus auch noch Verpackungsmaterial (Papier, Pappe, Kartonage und Glas) für die Dualen Systeme. Dieser Tätigkeitsumfang ist jeweils anteilig dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) zuzuordnen. Die BgA-Quote für die Bereiche GS und RH ist entsprechend der jeweiligen Mengenverhältnisse jährlich zu ermitteln.

Folgende Bereiche werden derzeit im Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt.

- Altpapier
- Schrott und E-Schrott
- Grünschnitt/Kompost (quotaler Ansatz)
- Betrieb Recyclinghöfe (quotaler Ansatz)
- Schlackeaufbereitung
- Straßenkehricht
- Altreifen
- Altholz der Kategorie A IV
- Mineralische Abfälle zum Einsatz bei baulichen Maßnahmen auf Deponien
- Vertrieb Biofilter

- Verkauf von Hilfsmaterialien für Deponierung
- Kooperationsmengen KVA Basel
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung für die Betreiber der Rücknahmesysteme für Verpackungen („Duale Systeme“), u.a. Mitbenutzung kommunaler Erfassungssysteme (Recyclinghöfe)

Dabei werden sowohl Erträge als auch Aufwendungen berücksichtigt, die im Zusammenhang mit der Erfassung und der Verwertung entstehen.

Die Erdaushubdeponie Wiechs befindet sich seit Frühjahr 2007 in der Stilllegungs- bzw. Nachsorgephase. Die Deponie schließt 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die im Geschäftsjahr 2022 entstandenen Aufwendungen wurden über die Deponienachsorgerückstellungen finanziert.

1.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 2022

Mit rd. 4,47 Mio. EUR fiel der Verlust deutlich höher aus als der im Wirtschaftsplan eingeplante Verlust von rd. 2,57 Mio. EUR. Allerdings ist der höhere Verlust größtenteils auf zwei Sondereffekte zurückzuführen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar waren:

1. Sondereffekt: Steuernachzahlung

Im Rahmen der steuerlichen Betriebsprüfung 2015-2019 wurde wie oben beschrieben festgestellt, dass in den Bereichen Grünschnittentsorgung und Betrieb Recyclinghöfe nur ein Anteil dem BgA zuzuordnen ist. Als Folge dieser neuen steuerlichen Beurteilung kann anstelle des bisherigen vollständigen Vorsteuerabzugs nur noch der entsprechende BgA Anteil für den Vorsteuerabzug angewendet werden. Durch den nachträglich reduzierten Vorsteuerabzug ergibt sich eine Umsatzsteuernachzahlung für den Betriebsprüfungszeitraum (ausgenommen 2015, da für dieses Jahr bereits Festsetzungsverjährung eingetreten ist) und die Folgejahre 2020 und 2021. Für den erwarteten Nachzahlungsbetrag von 2,41 Mio. EUR wurde eine Rückstellung gebildet. Darüber hinaus wurden im Zuge des Jahresabschlusses 2022 noch entsprechende Korrekturbuchungen in Höhe von 0,38 Mio. EUR vorgenommen, um den Vorsteuerabzug auf die zulässige Höhe zu senken.

2. Sondereffekt: Abwertung der Fonds Deka-Nachhaltigkeit Kommunal

In diese Finanzanlage wurde ein Teil der Gelder angelegt, die für zukünftigen Nachsorgeaufwendungen in der Stilllegungs- und Nachsorgephase der kreiseigenen Deponien angespart werden müssen und für die deshalb entsprechende Nachsorgerückstellungen zu bilden sind. Der Fonds ist einer der wenigen für die öffentliche Hand zugelassenen Finanzanlagemöglichkeiten. Die eingezahlten Finanzmittel werden zu einem Großteil in festverzinsliche Wertpapiere (z.B. Staatsanleihen) angelegt. Aufgrund der gestiegenen Zinsen sind die Börsenwerte dieser Wertpapiere gesunken, so dass sich auch der Kurswert des Fonds zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert hat. Die erforderliche Abwertung beträgt 0,88 Mio. EUR.

Das um diese Sondereffekte bereinigte Ergebnis beträgt somit -0,80 Mio. EUR.

Lagebericht

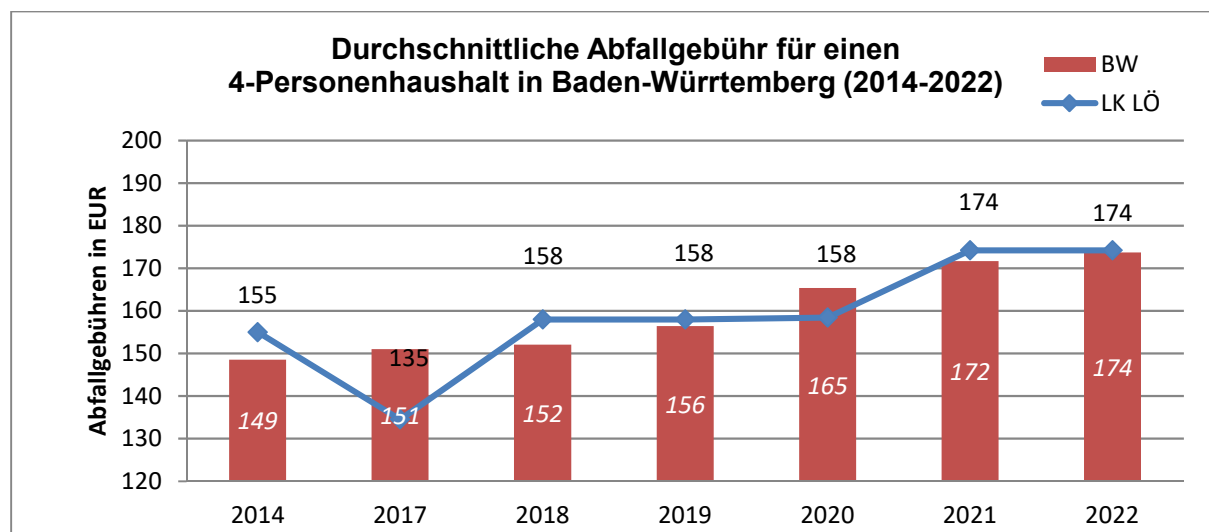
Der gegenüber der Planung deutlich geringere bereinigte Verlust lässt sich durch Mehreinnahmen und niedrigere mengenabhängige Kosten sowie verschobene Instandhaltungsaufwendungen erklären.

Die Wertstoff Erlöse des Eigenbetriebs haben sich aufgrund des weiter gestiegenen Preisniveaus im Vergleich zum Vorjahr gesamthaft verbessert und die Planansätze wurden überschritten. Vor allem bei den Altpapier Erlösen und beim Altholz wurden signifikante Zuwächse erzielt. Durch die Inbetriebnahme der Schlackenaufbereitungsanlage konnten in der zweiten Jahreshälfte auch wieder Erlöse aus der Metallvermarktung erzielt werden.

Die mengenabhängigen Transportkosten sind nach der Fertigstellung des Umbaus der Bioabfallvergärungsanlage in Freiburg und dem damit verbundenen Wegfall der Bioabfall-Transporte nach Singen signifikant gesunken. Außerdem sind die Abfallmengen bei fast allen Abfallfraktionen wie unten beschrieben gesunken. Dies führt trotz des Preisanstiegs bei den bezogenen Entsorgungs- und Transportdienstleistungen zu einem Rückgang des mengenabhängigen Materialaufwands. Ein zusätzlicher Kostenrückgang ergibt sich aus der Verschiebung von Instandhaltungsaufwendungen, z.B. Sanierung Sickerwassererfassung.

Abfallgebühren

In 2022 betragen die durchschnittlichen Abfallgebühren für einen 4-Personenhaushalt im Landkreis Lörrach 174 EUR. Damit liegt die durchschnittliche Abfallgebühr des Landkreises für einen 4-Personen Haushalt auf dem Niveau des durchschnittlichen Vergleichswerts für Baden-Württemberg.

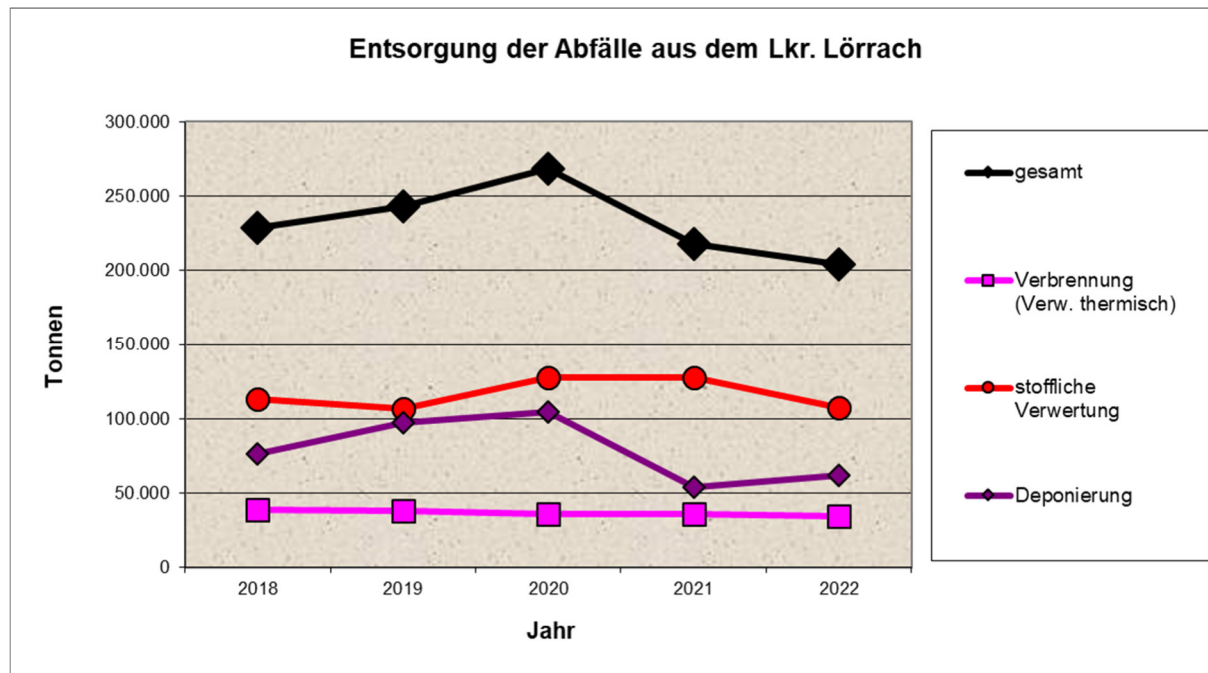


Die Benutzungsgebühren wurden zwar in 2022 nicht erhöht, eine Erhöhung der Umsatzerlöse ergibt sich dennoch durch Zuzüge und eine leichte Erhöhung der Selbstanlieferungsgebühren.

Abfallaufkommen und Entsorgung

Das Gesamtaufkommen der Abfälle im Landkreis Lörrach hat im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,4 % abgenommen.

Die Abfälle zur thermischen und zur stofflichen Verwertung entwickelten sich mit -4,0% bzw. – 15,7% rückläufig. Die Abfallmengen zur Deponierung sind dagegen um 14,0% gestiegen.

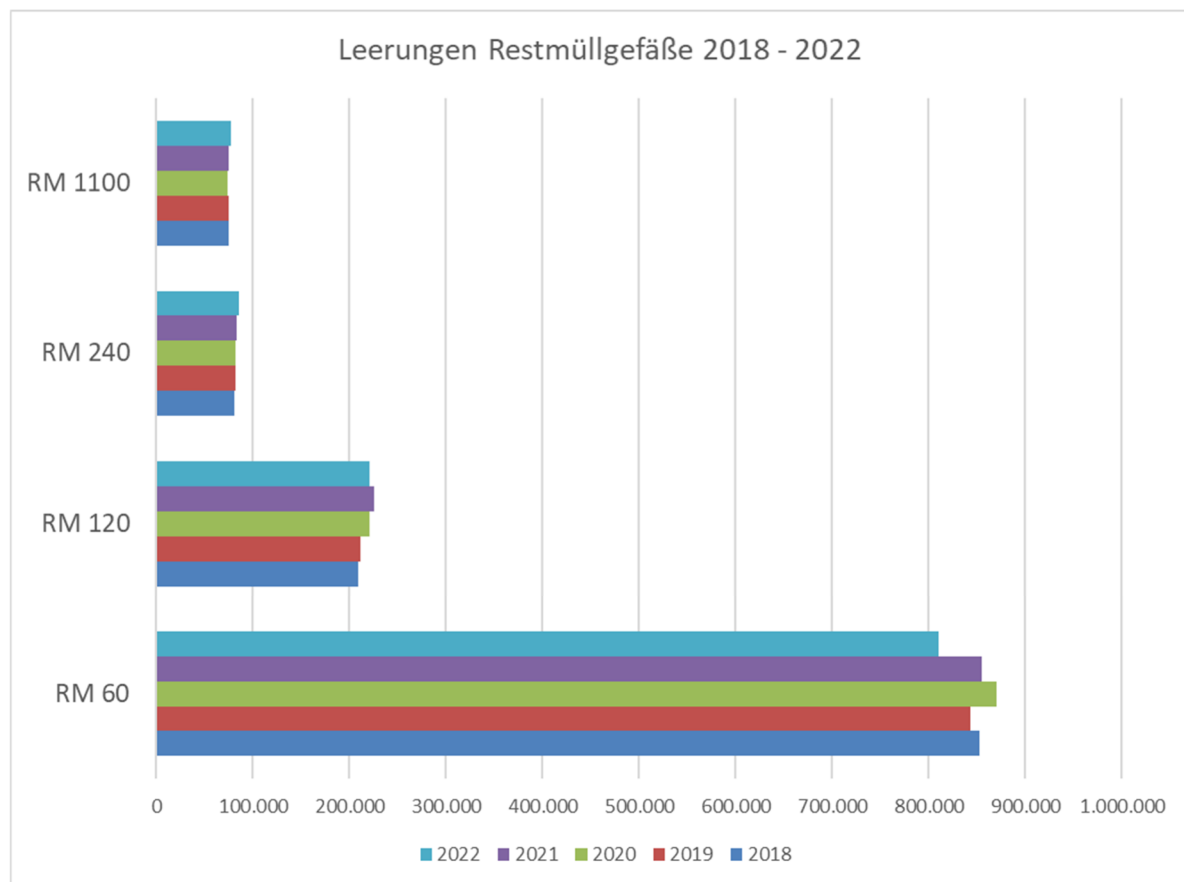


Von den 203.935 t Abfall wurden 34.882 t (17,1 %) thermisch und 107.383 t (52,7 %) stofflich verwertet. Die Restmenge von 61.671 t wurde auf der Deponie beseitigt. Die Menge an Verwertungsabfällen ist gesunken, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass im Gegensatz zu den Vorjahren aufgrund abgeschlossener Baumaßnahmen auf der Deponie Scheinberg (Sichtschutzdamm, Wegebau) kein Bauschutt- und Erdaushub für eigene Zwecke zur Verwertung angenommen wurde. Dies führt in der Relation zwischen verwerteten und beseitigten Abfällen zu einer Erhöhung der Beseitigungsquote von 24,8% auf 30,2%.

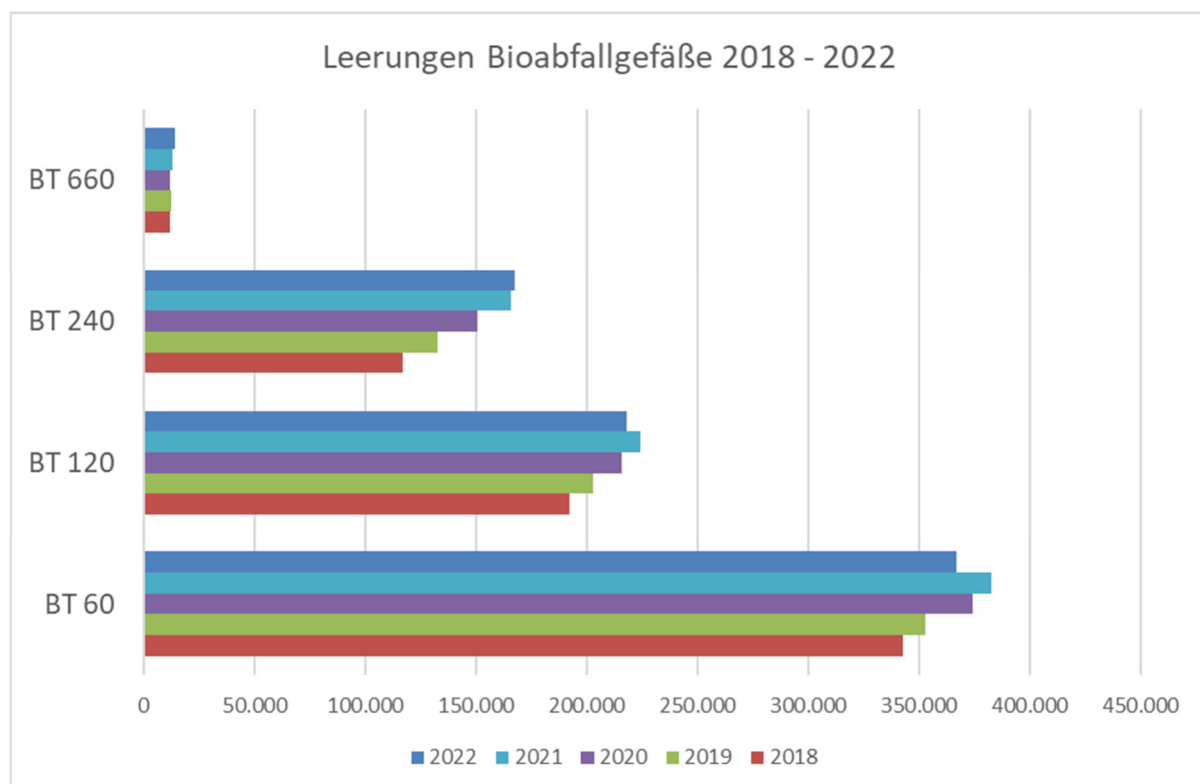
Der Rückgang der gesamten Abfallmengen führt wie oben dargestellt zu niedrigeren mengenabhängigen Transport- und Entsorgungskosten.

Behälterleerungen Kommunale Müllabfuhr

Die Leerungszahlen bei den Abfallbehältern haben sich über die letzten fünf Jahre wie folgt entwickelt:

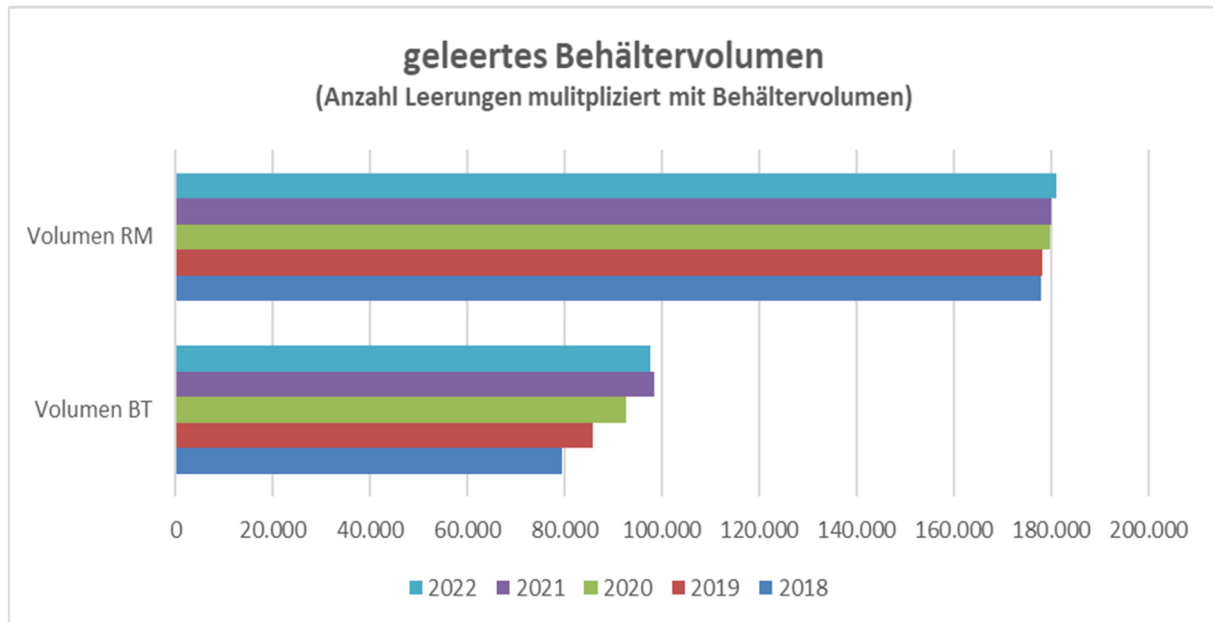


Bei den kleinen Gefäßen (60 und 120 Liter) ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang, bei den größeren Gefäßen (240 und 1100 Liter) eine Zunahme bei der Leerungsanzahl feststellbar.



Bei den Bioabfallgefäßen setzt sich der steigende Trend der Leerungszahlen bei den großen Gefäßen (240 und 660 Liter) fort, bei den kleinen Gefäßen (60 und 120 Liter) ist erstmals in den letzten 5 Jahren ein Rückgang erkennbar.

Das gesamte zur Leerung bereitgestellte Behältervolumen stellt sich wie folgt dar:



Es ist festzustellen, dass das zur Abfuhr bereitgestellte Volumen im Bereich Restabfall insgesamt nur geringfügig wächst. Bei den Bioabfällen nahm das geleerte Behältervolumen im Vergleich zu 2018 um rd. 23 % zu. Allerdings ging das Volumen gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,6% zurück.

1.3 Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Mitarbeitenden ist leicht von 63,5 auf 61,3 gesunken, da zwei Mitarbeitende in der ATZ-Freistellungsphase nicht mehr enthalten sind. Diese Zahl beinhaltet 27,0 Mitarbeitende in Teilzeit.

Die nicht genommenen Urlaubstage und Überstunden konnten in 2022 gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Die Zahl der in das neue Jahr übertragenen Urlaubstage sank auf insgesamt 474,5 Tage (Vj. 588,5 Tage). Die Zahl der angesammelten Überstunden ist mit 1.335,24 Stunden im Vergleich zum Vorjahr (1.586,7 Stunden) ebenfalls gesunken.

Die Personalfuktuation ist nach wie vor vergleichsweise gering. Die Komplexität der abfallwirtschaftlichen Aufgaben, zunehmende gesetzliche Anforderungen, Erweiterungen des Dienstleistungsspektrums und der hohe Anspruch an die erbrachten abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen im Landkreis Lörrach werden auch weiterhin entsprechende personelle Ressourcen erfordern.

1.4 Investitionen und ihre Finanzierung

Zugänge	- in EUR -
Grundstücke und Bauten	31.765,70
Technische Anlagen	769.802,35
Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA; inkl. GWG)	40.015,78
Fahrzeuge	54.735,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	78.056,34
Anlagen im Bau	159.248,32
Finanzanlagen	0,00
Gesamt:	1.133.623,49

Bei den Zugängen zu Grundstücken handelt es um Nachaktivierungen in Zusammenhang mit dem Recyclinghof Herten und Grundstücksbauten für die Schlackenaufbereitungsanlage.

Die Zugänge zu Technischen Anlagen beinhalten im Wesentlichen Investitionen in die Fertigstellung der neuen Schlackenaufbereitungsanlage, die im August 2022 in Betrieb ging.

Die Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen die Anschaffung eines Messschanks für den Betrieb der Schlackenaufbereitungsanlage sowie diverse, kleinere Anschaffungen (z.B. Container, Kameras).

Die Zugänge beim Immateriellen Vermögen betreffen die Einführung einer verbesserten Software Version für das Waagedatenmanagement und das Abfallwirtschaftssystem (AWS V4).

In den Zugängen zu Anlagen im Bau sind vor allem Aktivierungen für die Erweiterung des Scheinberg Deponieabschnitts IIIc enthalten.

Alle Investitionen konnten aus eigenen Mitteln getätigt werden, eine Aufnahme von Krediten war nicht erforderlich.

1.5 Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Kreismülldeponie Scheinberg

Die Kreismülldeponie Scheinberg ist die zentrale Einrichtung des Landkreises im Bereich der Abfallentsorgung. Sie garantiert die Entsorgungssicherheit für den überwiegenden Teil der Inertabfälle aus dem Landkreis. Daneben dient die Deponie als Standort weiterer abfallwirtschaftlicher Einrichtungen.

Sie stand daher auch 2022 im Fokus vieler Tätigkeiten, sowohl was das Bauwerk ‚Deponie‘ als auch den laufenden Deponiebetrieb betrifft.

Das Bauwerk ‚Deponie‘ bedarf laufender Unterhaltsarbeiten, auch zur Verringerung der durch eine Deponie verursachten Umweltauswirkungen. In 2022 wurden die Unterhaltsarbeiten an der Sickerwassererfassung weiter geplant und für 2023 projektiert. Viele dieser Maßnahmen erfolgen im Zusammenhang mit der Nachsorge der bis 2005 als Reaktordeponie betriebenen Deponie. Da es sich bei Deponien um Ablagerungsstätten handelt, die auch lange nach ihrer Verfüllung Kosten verursachen, müssen dafür sogenannte Nachsorgerückstellungen verursachungs- und periodengerecht gebildet und in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Grundlage für die Kostenschätzung sind regelmäßig aktualisierte Nachsorgekostenberechnungen, die auf einem Gutachten von 2018 basieren. In dieser Berechnung werden bei der jährlichen Betrachtung nicht vorhergesehene Ereignisse bzw. unerwarteter Umfang und Kostensteigerungen zusätzlich berücksichtigt. In 2022 wurden die zusätzlichen Kosten für die Sanierung der Sickerwassererfassung über die Erhöhung der Nachsorgerückstellung berücksichtigt.

Auf der Deponie Scheinberg ist eine Anlage zur Aufbereitung der von der KVA Basel zurückgenommenen Schlacke in Betrieb. Die auf der Deponie Scheinberg abgelagerte Schlacke muss aufgrund der grenzüberschreitenden Regularien die schweizerischen Vorgaben zur Rückgewinnung von Metallen aus der Schlacke erfüllen. Die neue im August 2022 in Betrieb genommene Anlage erfüllt diese Anforderungen.

Mit der Einführung einer neuen Software für das Waagedatenmanagement und die Abrechnung der Anlieferungen konnten administrative Abläufe weiter optimiert und automatisiert werden. Dies reicht von einer mittels Kameras automatisierten Kennzeichen-Erfassung der gewogenen Fahrzeuge über die programmtechnische Vereinfachung der Datenverarbeitung bis hin zur Digitalisierung der Belege bei der Fakturierung, so dass ein automatisierter Emailversand von pdf-Rechnungen ermöglicht wird.

■ Recyclinghöfe allgemein

Die Annahme möglichst vieler verschiedener Abfälle auf entsprechend ausgestatteten Recyclinghöfen als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerschaft hat sich im Landkreis Lörrach etabliert und bewährt. Die 10 Recyclinghöfe weisen jedoch extrem unterschiedliche Größen und Ausbaustände auf. Auf den meisten Höfen können nur mit einer aufwändigen Logistik und häufigen Containerwechseln die in den vergangenen Jahren zunehmend getrennt zu sammelnden Abfallarten angenommen werden. Eine grundsätzliche Überprüfung des Recyclinghofkonzepts ist auch im Zusammenhang mit gestiegenen Anforderungen an den Arbeitsschutz sowie die Bedürfnisse der Nutzenden zwingend erforderlich. Diese Neukonzeption ist bereits in 2022 erfolgt und sieht eine Reduktion auf 6-7 Recyclinghöfe vor. Im Zusammenhang mit zusätzlich erhobenen und aktualisierten Daten sowie kritischen Reaktionen seitens der von der Schließung betroffenen Bürgerschaft soll das Recyclinghof-Konzept 2023 nochmals überprüft und finalisiert werden.

Darüber hinaus wurde im Recyclinghof Lörrach-Haagen ein Pilotprojekt zur Erprobung eines digitalen Recyclinghofs gestartet. Dem Kunden wird hierbei die Möglichkeit einge-

Lagebericht

räumt über ein App in bestimmten Zeiträumen auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten, Termine für Wertstoff-Anlieferungen zu buchen. Wartezeiten sollen dadurch verkürzt sowie die Annahmezeiten mittelfristig flexibler gestaltet werden. Erkenntnisse zu dem Pilotprojekt, die auch in die Gesamtkonzeption einfließen sollen, werden in 2023 erwartet.

■ Grünabfallerfassung – Ertüchtigung von Häckselplätzen

Bei einigen der vom Landkreis genutzten Plätze für Grünabfallerfassung besteht Verbesserungsbedarf vor allem hinsichtlich der Sickerwassererfassung. Für den Platz in Zell im Wiesental ist eine umfassende Sanierung erforderlich. Der Häckselplatz Schönau soll im Zusammenhang mit dem Recyclinghofkonzept einer grundlegenden Betrachtung unterzogen und Instandsetzungsarbeiten erst nach Bestätigung der Annahmestelle an dem bestehenden Standort umgesetzt werden.

■ Bioabfallerfassung und -verwertung

Die Anschlussquote (an Biotonnen angeschlossene Haushalte) entwickelt sich nach wie vor nur langsam.

In 2023 werden Systeme zur automatisierten Detektion von Metallen in Biotonnen geprüft. Der gebietsweise wechselnde Einsatz des Fahrzeugs mit Detektionssystem soll in Verbindung mit entsprechenden Informationen und Regularien die Bioabfallqualität verbessern.

Im Herbst 2020 haben sich die Landkreise Waldshut und Lörrach auf Basis einer umfassenden Machbarkeitsstudie dafür entschieden, wenn möglich eine gemeinsame regionale Bioabfallverwertung zu realisieren. Dadurch sollen die Transportwege verringert und eine regionale Wertschöpfung erreicht werden. Eine standortbezogene Vorplanung für den Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Deponie Lachengraben (Kreismülldeponie des Landkreises Waldshut) wurde 2022 abgeschlossen und bestätigt die Realisierbarkeit der regionalen Bioabfallverwertung auch unter wirtschaftlichen Aspekten. Die regionale Bioabfallverwertung wird daher 2023 ausgeschrieben, wobei die Ausschreibung auch Alternativangebote z.B. mit Bestandsanlagen ermöglichen soll.

■ Wertstoffe - Verwertungserlöse

Die Preise für Altpapier, Altholz, E-Schrott und Altmetalle sind bis Mitte 2022 stark angestiegen und haben sich dann bis zum Jahresende teilweise bis unter das Niveau vom Jahresanfang reduziert. Insgesamt lag das durchschnittliche Preisniveau noch über dem des Vorjahres, so dass ein Zuwachs bei den Wertstoferlösen von 21,4% erzielt werden konnte.

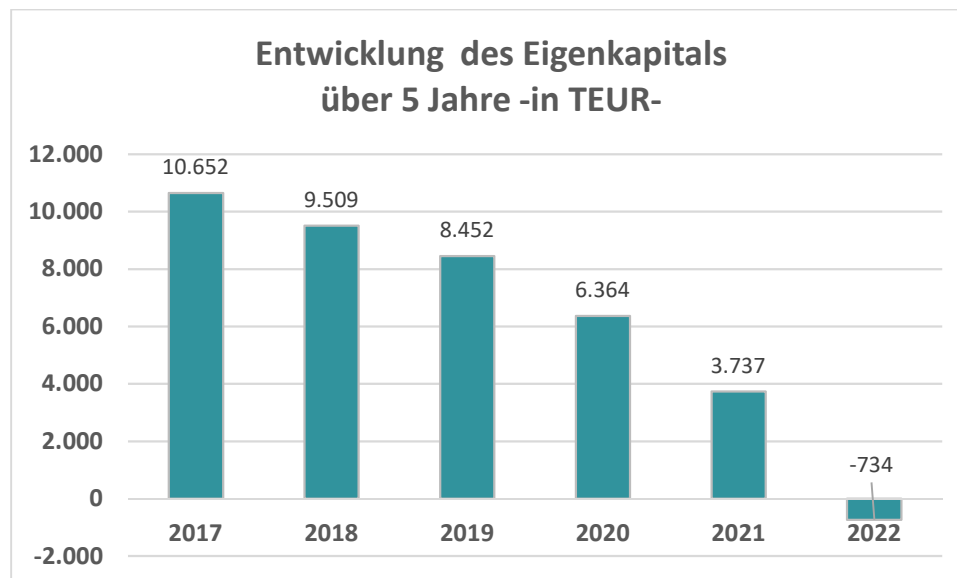
Die extremen Schwankungen der vergangenen 3 Jahre bei den Wertstoferlösen zeigen eindrücklich, wie sehr sich überregionale, z.T. globale Entwicklungen auf den Umsatz und damit die Wirtschaftlichkeit kommunaler Abfallwirtschaftsbetriebe auswirken.

2 ANALYSE DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DER LAGE

2.1 Vermögenslage

Der handelsrechtliche Jahresverlust in Höhe von 4.470.378,94 EUR kann nur teilweise durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage gedeckt werden. Für den übersteigenden Betrag von 1.042.627,25 ist ein Verlustvortrag zu bilden. Der Verlust soll in den nächsten Jahren aus Gewinnen der nicht-gebührenrelevanten Bereiche ausgeglichen werden.

Seit 2004 ist für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft kein Stammkapital mehr festgesetzt. Zusammen mit der Kapitalrücklage in Höhe von 308.813,45 ergibt sich somit ein negatives Eigenkapital von 733.813,80 EUR. Das negative Eigenkapital ist in der Bilanz in der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz gemäß §268 Abs. 3 HGB ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote sinkt auf -2,0 % (Vj. 10,4 %).



Die Anlageintensität sinkt leicht auf 59,3 % (Vj. 61,4 %). Die Quote besagt, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ausfällt. Dies ergibt sich aus einer leicht gestiegenen Bilanzsumme bei einem gleichzeitig gesunkenen Anlagevermögen. Das Anlagevermögen ist gesunken, da die Investitionen unter den Abschreibungen lagen.

Der Anlagendeckungsgrad II (Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) sinkt auf 135,0 % (Vj. 146,6 %). Der Zielwert von mindestens 100 % (die vollständige Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) wird übertroffen.

2.2 Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln sinkt auf 12,6 % (Vj. 34,2 %) der Bilanzsumme. Da seit einigen Monaten wieder positive Zinsen auf kurzfristige Geldanlagen erzielt werden können, werden Finanzmittel als kurzfristige Darlehen an den Landkreis gewährt. Der EAL erhält hierfür eine marktübliche Verzinsung. Eine ausreichende Liquidität für die anstehenden Ausgaben (Steuernachzahlungen, Sanierung Sickerwassererfassung, Deponieausbau) ist dadurch sichergestellt.

Im Jahr 2022 sinkt der Liquiditätsgrad I auf 72 % (Vj. 340 %). Der Liquiditätsgrad I gibt an, inwieweit die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Der Liquiditätsgrad II sinkt auf 359 % (Vj. 645 %). Der Liquiditätsgrad II gibt an, inwieweit Forderungen, Geldanlagen und flüssige Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Eine Fremdfinanzierung ist kurz- bis mittelfristig weiterhin nicht erforderlich.

Veränderung Cash-Flow	2022 - in TEUR -	2021 - in TEUR -
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.830	9
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-882	4.426
+ Mittelzufluss/ - Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-7.713	4.435
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (01.01.)	12.274	7.839
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (31.12.)	4.561	12.274

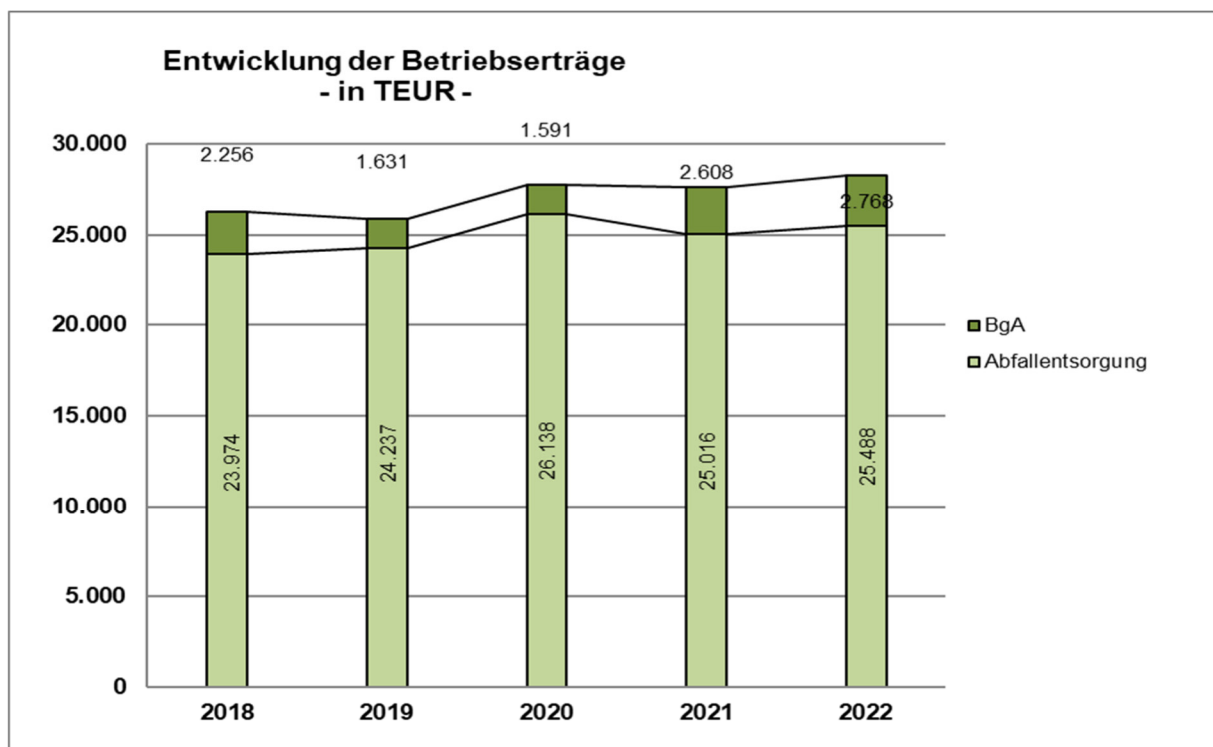
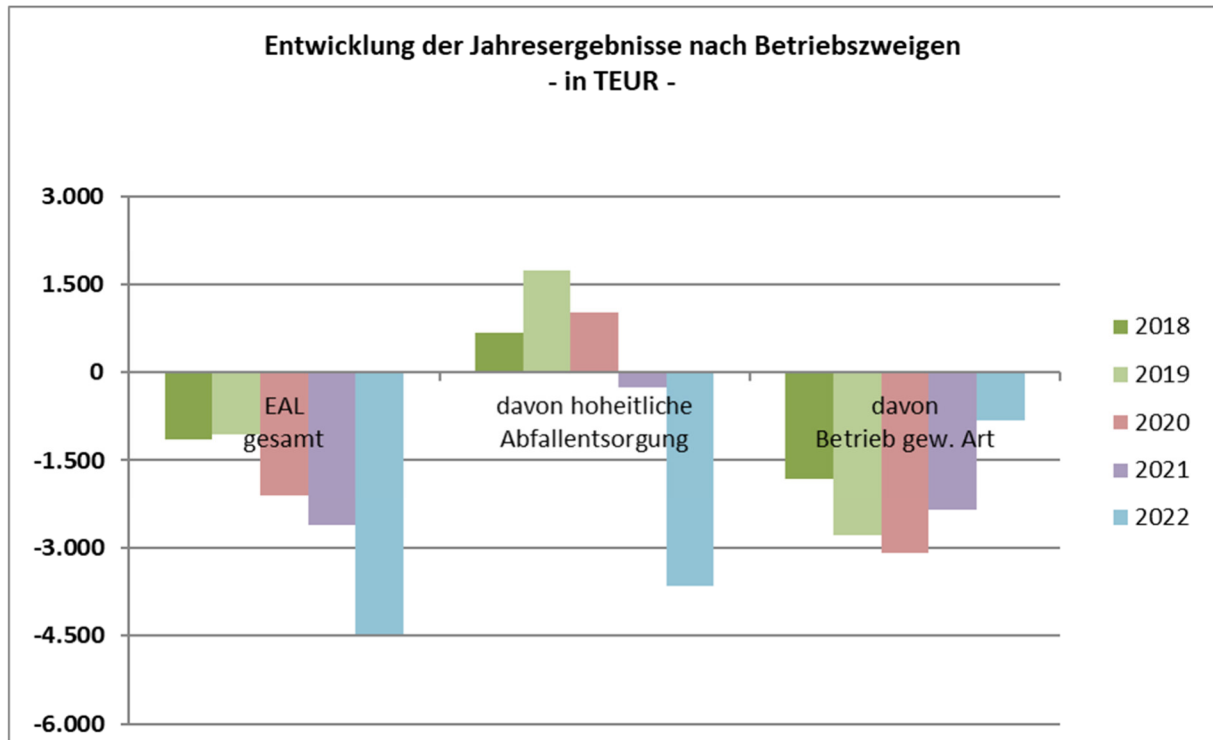
Die Cash-Flow Darstellung zeigt, wie sich die Mittelzu- und -abflüsse eines Geschäftsjahres auf den Finanzmittelbestand zum Jahresende auswirken. Hierbei ist zu beachten, dass der Finanzmittelbestand kurzfristig um die Rückführung der kurzfristigen Darlehen (7.450 TEUR) an den Landkreis erhöht werden kann. Der ausgewiesene Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, bereinigt um die Zuführung dieser kurzfristigen Darlehen, ergibt einen Mittelzufluss in Höhe von 620 TEUR.

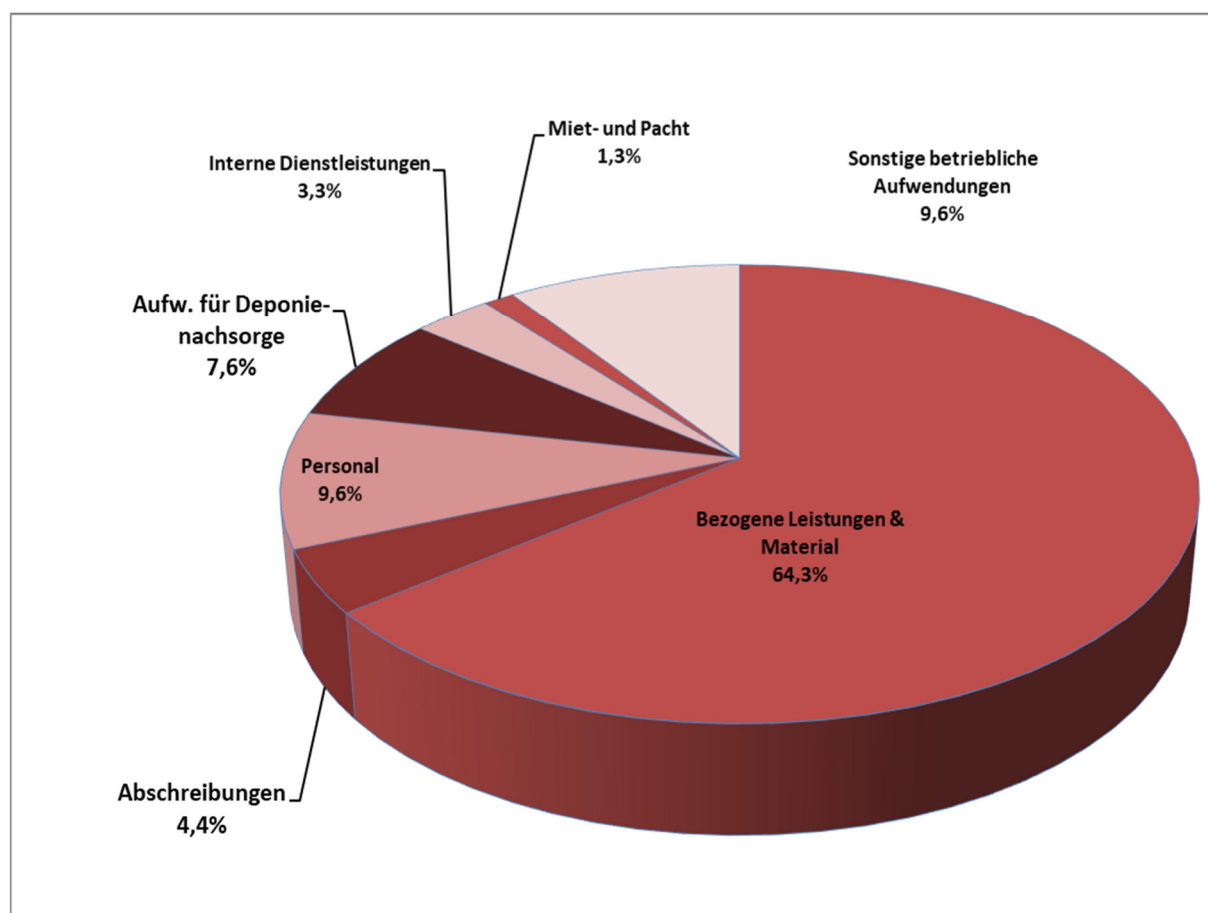
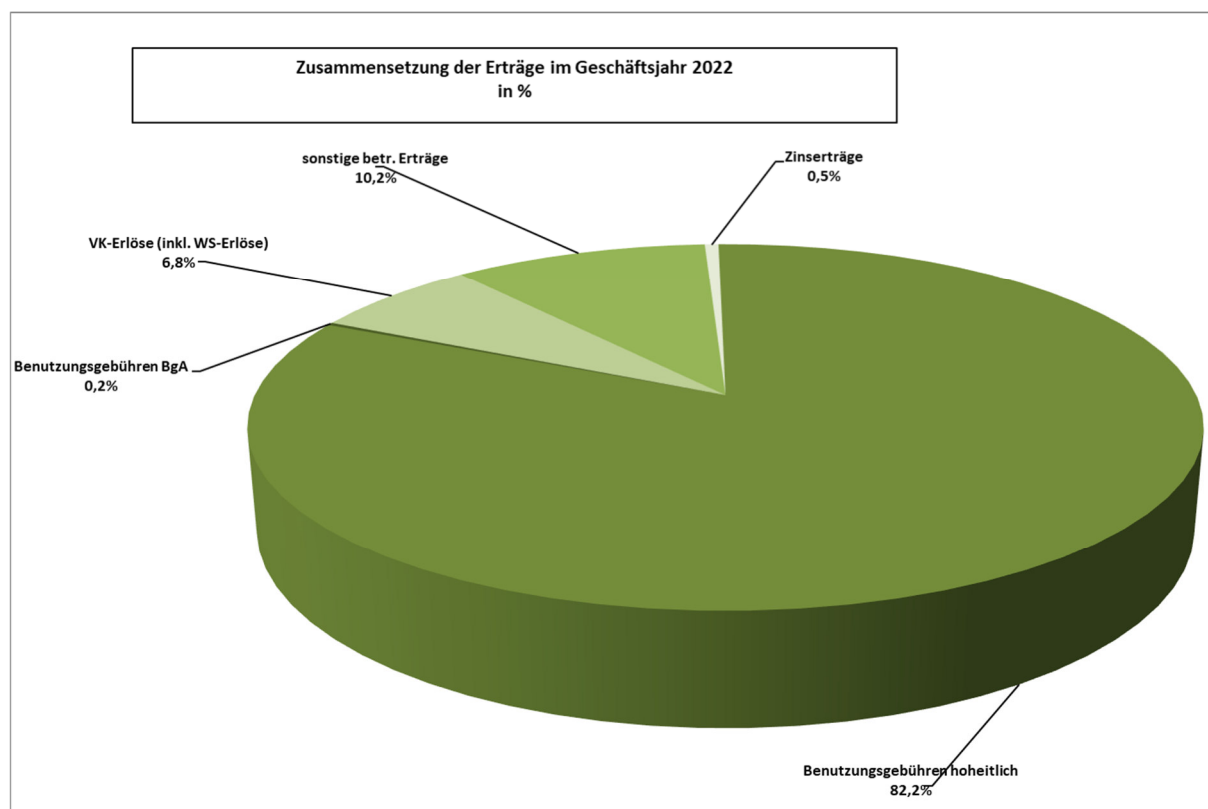
2.3 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für den EAL weist für das Geschäftsjahr 2022 einen Verlust von 4.470.378,94 EUR (Vj. 2.627.248,13 EUR Verlust) auf. Der um die oben beschriebenen Sondereffekte bereinigte Verlust beträgt 800.178,72 EUR.

Der bereinigte Verlust fällt damit deutlich geringer aus als der im Wirtschaftsplan 2022 geplante Verlust von 2.565.777,37 EUR. Die Gründe für das verbesserte operative Ergebnis wurden bereits oben beschrieben.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse aus der steuerlichen Betriebsprüfung sind die Bereiche Grünschnittentsorgung und Betrieb Recyclinghöfe aufzuteilen. Da der überwiegende Anteil dem hoheitlichen Bereich zugeordnet wird, verschieben sich Kosten vom BgA Bereich zum hoheitlichen Abfallentsorgungsbereich, was zu einer deutlichen Ergebnisverschlechterung beim hoheitlichen und einer deutlichen Ergebnisverbesserung beim BgA Bereich führt.





2.4 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

Insgesamt ist für die kommenden Jahre von weiter steigenden Anforderungen an die kommunale Abfallbewirtschaftung auszugehen. Wesentliche Anforderungen betreffen zunehmende Verpflichtungen, Abfälle möglichst einer Wiederverwendung zuzuführen. Das setzt voraus, dass die Abfälle durch die Sammlung oder Annahme gebrauchsfähig bleiben bzw. nicht weiter beschädigt werden. In welchem Umfang Märkte bestehen, die diese sorgfältig eingesammelten, sortierten, ggf. reparierten und dann zur Wiederverwendung angebotenen Abfälle aufnehmen, ist dabei nicht betrachtet. Ebenso muss geprüft werden, welche Strukturen bereits vorhanden sind, die eine Wiederverwendung von Abfällen im Rahmen der bestehenden Abnahmемärkte gewährleisten.

Nach einer 15-jährigen Diskussion und zahlreichen Anpassungen wurde die sogenannte Mantelverordnung (Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung) am 16.07.2021 veröffentlicht. Die Verordnung tritt nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren am 1. August 2023 in Kraft. Bereits zwei Jahre später steht im Herbst 2025 eine Evaluierung des Verordnungspakets an. Bisher gab es keine bundesweit einheitliche Regelung zum Umgang mit mineralischen Ersatzbaustoffen. Durch die Mantelverordnung sollen durch den Einsatz von Ersatzbaustoffen bei Baumaßnahmen Primärstoffe eingespart und der Druck auf die natürlichen Ressourcen verringert werden. Dabei soll die Akzeptanz für den Einsatz von Ersatzbaustoffen verbessert werden. Die Verordnung gibt auch Schadstoffgrenzwerte für die jeweiligen Ersatzbaustoffe vor, sowie Regelungen zur Güteüberwachung von Ersatzbaustoffen.

Die Auswirkungen der Mantelverordnung sind für die öffentlich-rechtlichen Entsorger und insbesondere Deponiebetreiber sehr schwer abzuschätzen. Entgegen der klaren Zielformulierung sind bei Baumaßnahmen häufig wirtschaftliche Faktoren ausschlaggebend. Je nach Region stehen Ersatzbaustoffe in Konkurrenz zu vergleichsweise günstigen Primärrohstoffen, so dass eine geringe Nachfrage den Aufbau eines tragfähigen Bauschuttrecyclings verhindert.

Öffentlich-rechtliche Entsorger können als Deponiebetreiber dafür sorgen, dass die Deponierung Baurestmassen vorbehalten ist, die nachweislich keiner Verwertung zugeführt werden können. Dabei wird die gesetzlich eingeräumte „wirtschaftliche Zumutbarkeit“ der Verwertung eine entscheidende Rolle spielen. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob die Mantelverordnung den gewünschten lenkenden Einfluss haben wird und in welchem Umfang die Verwertung von Baurestmassen tatsächlich zu einem Rückgang an deponiertem Material führen wird.

Unabhängig von der Entwicklung der Abfallmengen, die deponiert werden müssen, ist der beschlossene Ausbau des Abschnitts IIIc auf der Deponie Scheinberg von großer Bedeutung. Die Machbarkeits- und Konzeptionsstudie zum Ausbau IIIc hat bestätigt, dass der Ausbau auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich und sinnvoll ist. Das Projekt ist auf mehrere Jahre angelegt und befindet sich derzeit kurz vor dem Einreichen des Genehmigungsantrags im Planfeststellungsverfahren. Die Inbetriebnahme eines ersten neuen Teilabschnittes ist derzeit für Ende 2026 / Anfang 2027 geplant.

Lagebericht

Die 2019 begonnenen Maßnahmen zur Sanierung der Sickerwassererfassung auf der Deponie Scheinberg wurden auch 2022 weiter geplant und konzipiert. Danach erfolgen 2023 und 2024 weitere umfassende Sanierungsmaßnahmen. Entsprechende Rückstellungen wurden bereits in 2022 gebildet. Da hier nur etappenweise vorgegangen werden kann, ist nicht auszuschließen, dass je nach Zustand der Leitungen auch in den folgenden Jahren größere Baumaßnahmen mit entsprechenden Kosten erforderlich sein werden.

Die Verbrennung von Siedlungsabfällen (Hausmüll, Sperrmüll und gewerbliche Siedlungsabfälle) in der KVA Basel wird fortgeführt. Der bestehende Vertrag wurde um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2032 verlängert.

Die regionale Verwertung der Bioabfälle gemeinsam mit dem Landkreis Waldshut auf dem Gelände der Deponie Lachengraben soll 2023 ausgeschrieben und vergeben werden. Die Ausschreibung soll auch Alternativangebote ermöglichen und die Vergabe unter Berücksichtigung regionaler, ökologischer und wirtschaftlicher Kriterien erfolgen. Zur zeitlichen Überbrückung wurde eine Interimsvergabe der Verwertungsleistung durchgeführt. Im Gegensatz zum bestehenden Vertrag sollen zukünftig die Bioabfälle aus dem Landkreis Lörrach vollständig in der erweiterten Reterra-Anlage in Freiburg verwertet werden. Transporte nach Singen sind nur im Ausfallverbund vorgesehen und erfolgen zu Lasten des Auftragnehmers.

Ein Teil der bestehenden Häckselplätze genügt nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Hier wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, diese zu ertüchtigen. Nach Abschluss der Vorarbeiten hinsichtlich einer langfristigen vertraglichen Absicherung der Standorte werden die Planungen der erforderlichen Maßnahmen durchgeführt und in Etappen umgesetzt.

Das 2022 vorgelegte Recyclinghofkonzept wurde vom Kreistag nicht beschlossen, sondern soll unter verschiedenen Aspekten nochmals überprüft werden. Dabei sind vor allem Aspekte der Kundenorientierung auch in Bezug auf die Nähe des nächstgelegenen Recyclinghofes zu prüfen sowie die Auswirkungen einer Zentralisierung auf den Klimaschutz. Aktuell werden zusätzliche Daten erhoben und die bisher zugrundeliegenden Daten aktualisiert. Neben steigenden betriebstechnischen Anforderungen müssen auch die Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu weitergehenden Überlegungen führen. Insbesondere die steigenden Anforderungen an die Abfallvermeidung und die Wiederverwendung von Abfällen stellt neue Anforderungen an den Betrieb der Recyclinghöfe.

In dem Konzeptvorschlag ist eine Reduzierung der Standorte von 10 auf 6-7 Standorte vorgesehen. Der Standort Steinen ist wegen der Verlegung einer Landstraße gekündigt. Der Recyclinghof Rümmingen ist aufgrund seines kleinen Einzugsgebietes und der geringen Mengen auf den Prüfstand zu stellen. Rheinfelden verfügt als einzige Stadt im Landkreis über zwei Recyclinghöfe, wobei der Hof in Rheinfelden-Herten mit Grenzach-Wyhlen und Inzlingen ein sehr großes Einzugsgebiet versorgt und über den modernsten Standard im Landkreis verfügt. Der innerstädtische Recyclinghof weist eine begrenzte Größe auf und führt bei starkem Andrang zu Verkehrsproblemen im umliegenden Mischgebiet. Der Recyclinghof in Zell im Wiesental ist vor allem aufgrund der Lage und der verhältnismäßig hohen Kosten kritisch zu betrachten.

Für den Recyclinghof Weil am Rhein, der eine unzureichende Größe aufweist und regelmäßig Verkehrsprobleme verursacht, zeichnet sich eine Verlegungsoption nach Weil-Haltingen ab, die derzeit in der vertieften Prüfung seitens aller Beteiligten ist.

Das Abholungssystem für Sperrmüll und Altholz erfüllt weiterhin nicht die an das System gestellten Erwartungen. Deutlich verbessert hat sich das Problem durchsuchter und durcheinander geworfener Haufen der bereit gestellten Abfälle. Bei dem alten System mit einer öffentlich bekannten Straßensammlung zweimal im Jahr hatte das Absammeln verwendbarer Abfälle stark zugenommen und nach jeder Sammlung zu vermüllten Gehwegen, Plätzen und öffentlichen Anlagen geführt. Um dies zu verhindern wurde trotz der prognostizierten Mehrkosten die Abholung auf Anmeldung eingeführt. Nach wie vor liegen die über die Abholung erfassten Mengen deutlich unter den Erwartungen. Andere Landkreise, die ein vergleichbares System eingeführt hatten, bestätigen, dass mit längeren Anlaufphasen zu rechnen ist. Die Abfallwirtschaft wird die Entwicklung weiter beobachten und im Zusammenhang mit dem Auslaufen des bestehenden Vertrags eine konzeptionelle Neubewertung vorstellen.

Die Überarbeitung des Abfallwirtschaftskonzeptes aus dem Jahr 2016 wurde im Hinblick auf die zu erwartenden Gesetzesänderungen und dem in Überarbeitung befindlichen Abfallwirtschaftsplan des Landes Baden-Württemberg in das Jahr 2023 geschoben. Neben den in den vergangenen Jahren beschlossenen Änderungen (z.B. Altholz- und Sperrmüllsammlung) wird weiterer Anpassungsbedarf intensiv geprüft und ggf. in Teilkonzepten umgesetzt.

Nach konstanten Jahres- und Leerungsgebühren in 2022 mussten in 2023 die Gebühren deutlich um 25% erhöht werden. Hierfür waren die folgenden Gründe ausschlaggebend:

1) Gewinnrücklage aufgebraucht

Aufgrund der Rückerstattung von überhöhten Abrechnungen der KVA in 2014 hatte der EAL eine Gewinnrücklage gebildet und diese über die letzten Jahre dazu verwendet, über in Kauf genommene Verluste Gebührenerhöhungen auf ein moderates Niveau abzusenken bzw. die Gebührenerhöhungen vollständig zu vermeiden.

Wegen des hohen Verlustes in 2022 ist die Gewinnrücklage vollständig aufgebraucht. In Kauf genommene Verluste sind ab 2023 nicht mehr möglich. Die Gebühren müssen kostendeckend kalkuliert werden.

Allein dieser Umstand sorgt dafür, dass die Gebühren 2023 um 13% - also um mehr als die Hälfte der gesamten Gebührenerhöhung von 25% – angehoben werden mussten.

2) Diverse Kostensteigerungen

Zusätzlich kommen im Jahr 2023 noch eine ganze Reihe von externen und internen Einflussfaktoren zeitgleich zusammen, die alle einen signifikanten Anteil daran haben, dass die Gebühr um weitere 12% auf insgesamt 25% angehoben werden musste. Hierzu zählen:

- Die durch den Ukraine-Krieg verursachte Rohstoff- und Energieknappheit, die zu einer Inflationsrate von zweitweise +10% geführt hat. Der Anstieg der Dieselskosten lag teilweise bei mehr als 50%. Das Einsammeln von Abfällen ist sehr transportintensiv und deshalb stark von diesen Kostensteigerungen betroffen.
- Die deutliche Aufwertung des Schweizer Franken gegenüber dem EUR trifft die Abfallwirtschaft immens, da die Müllverbrennung in Basel (KVA) erfolgt und die Rechnungen in Schweizer Franken beglichen werden müssen.
- Im Bereich der Deponie hat eine Sanierung der Sickerwassererfassung zu erfolgen, für die in den Jahren 2023 und 2024 ein mittlerer einstelliger Mio. Betrag veranschlagt werden muss.

Lagebericht

- Der Mindestlohn ist seit 2021 um +25% gestiegen. Viele operative Bereiche der Abfallwirtschaft sind hiervon betroffen.
- Die neue steuerliche Festlegung des BgA Anteils bei der Grünschnittentsorgung und beim Betrieb der Recyclinghöfe führt zu einem geringeren Vorsteuerabzug und zu einem signifikant höheren Betriebsaufwand.

Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage ist es nicht möglich, verlässliche Aussagen über zukünftige Preisentwicklungen zu machen. Sofern sich die Inflationsrate in 2023 auf einem niedrigeren Niveau stabilisiert, wird aktuell davon ausgegangen, dass in 2024 die Gebühren nicht nochmals erhöht werden müssen.

Die Abfallwirtschaft wird bestehende und zukünftige Maßnahmen noch stärker als bisher unter wirtschaftlichen Aspekten betrachten und konkrete Vorschläge unterbreiten, wie den steigenden Kosten und damit steigenden Gebühren entgegengewirkt werden kann. Dabei wird zu betrachten sein, in welchem Umfang Einsparmöglichkeiten zu Lasten anderer Zielsetzungen gehen und zum Beispiel Verringerungen bei Leistungen, beim Service oder auch beim Umweltschutz hinzunehmen sind.

Fußnoten:

- 1) Bei der Grünschnittentsorgung wird seit 2022 ein neuer Umrechnungsfaktor für die Umrechnung von gehäckseltem Volumen (m³) in Masse (t) verwendet. Dieser beträgt 0,5 (t/m³) statt bisher 0,3 (t/m³). Zur Vergleichbarkeit der Mengen wurden die Mengen 2018-2021 rückwirkend auf den neuen Faktor umgerechnet.